



WALDFORSCHER KINDERGARTEN gGMBH

SCHUTZKONZEPT

für die Einrichtungen:

- Krippe Lokstedter Holt
- Kita Schmiedekoppel/Erlengrund
- Kita Hagendeel/Wehmerweg
- Kita Waldforscher Summerhill

Stand: März 2026

Leitung: Marion Delfs
Heimhuder Str. 58
20148 Hamburg
Büro: 040 - 41 33 05 83
Mobil: 0173 - 313 33 23
post@waldforscher.net

MEHR NATUR GEHT NICHT

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Regelungsgegenstand.....	4
1.2 Wahrnehmung des Schutzauftrags.....	4
1.3 Wahrnehmung des Schutzauftrags an den Standorten.....	4
1.3.1 Standortbezogene Schutzvorkehrungen und individuelle Risikofaktoren.....	5
2. Hierarchie und Machtgebrauch	11
2.1 Stresssituationen als Risikofaktor für Machtmissbrauch.....	13
2.2 Förderung der Selbstständigkeit und Partizipation.....	15
2.3 Umgang mit Bedürfnissen der päd. Fachkräfte.....	16
2.4 Umgang mit Sexualität.....	16
3. Grenzüberschreitungen: Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten .	17
3.1 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	18
3.1.1 Szenario A: Kindeswohlgefährdung im häuslichen/familiären Bereich (§ 8a SGB VIII).....	19
3.1.2 Szenario B: Verdacht auf Gewalt durch Fachkräfte innerhalb der Einrichtung (§ 47 SGB VIII).....	20
3.1.3 Rollen und Zuständigkeiten der beteiligten Stellen.....	20
3.1.4 Kontaktdaten der zuständigen Stellen und Fachberatungen.....	21
3.2 Hilfestellung zum Erkennen einer Kindeswohlgefährdung.....	22
3.3 Grundsätze im Ernstfall.....	23
4. Rehabilitierung und Aufarbeitung von Verdachtsfällen	25
5. Gewalt unter Kindern	26
5.1 Verbale Gewalt als eigenständige Gewaltform.....	27
5.2 Gewaltfreie Sprache und bewertungsfreie Kommunikation.....	28

6. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern	33
7. Einstellung und Gewinnung neuer MitarbeiterInnen	39
Anhang 1: § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	42
Anhang 2: Wichtige Stellen und Kontaktdaten	43
Anhang 3: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII.....	44
Anhang 4: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Gewalt durch Fachkräfte der Einrichtung.....	47
Literaturverzeichnis.....	50

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem geschützten Rahmen für alle uns anvertrauten Kinder im Waldforscher Kindergarten gewährleisten. Wir wollen, dass es den Kindern gut geht und ihnen Sicherheit geben, damit sie zu starken und sicheren Persönlichkeiten heranwachsen können. Kinder können ihre Bedürfnisse in vielen Dingen noch nicht selbstständig durchsetzen. Sie brauchen Erwachsene, die sie hierbei begleiten und unterstützen. Besonders in unserer Gesellschaft, die von Zeitdruck und dem Tagesablauf der Erwachsenen geprägt ist, müssen sich Kinder oftmals anpassen und ihre Bedürfnisse kommen zu kurz.

Die körperliche und geistige Unversehrtheit zu gewährleisten, genau hinzuschauen und hinzuhören, gehört zu unserem pädagogischen Auftrag. Wir betrachten es in diesem Zusammenhang als unsere Pflicht, den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Um unseren gesetzlichen Schutzauftrag mittels des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen, bietet unser Gesamtkonzept die Grundlage dafür.

Zentrale Aspekte für den Kinderschutz sind für uns:

- Freie Entfaltung der Persönlichkeit:
Kinder sollen sich in einem geschützten Rahmen bei uns frei entfalten und entwickeln können. Die oberste Priorität hat hierbei die körperliche und geistige Unversehrtheit der Kinder. Unsere Aufgabe ist, dass Kinder sich bei uns als sicher, zugehörig, wertvoll und selbstwirksam erleben und sie auf diese Weise innerlich zu stärken.
- Sichere Bindung als Basis:
Eine sichere Vertrauensbasis zwischen Kindern, Erzieher:innen und Eltern stellt aus unserer Sicht die Basis für einen guten Kinderschutz dar. Wenn ich mich in meinem Umfeld sicher und verstanden fühle, traue ich mich auch, mich bei einem „komischen Gefühl“ offen zu äußern.

Unser natur- und waldpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, eine positive und lebensbejahende Einstellung als auch einen bewussten und schützenden Umgang mit der Natur als Erfahrungs- und Lebensraum zu etablieren. Unser Anliegen ist es, allen Kindern eine glückliche Zeit zu gestalten, welche die Gesundheit, das Wohlbefinden sowie das Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit unterstützen. Dies gewähren wir durch motivierte pädagogische Fachkräfte, Räume zum Wohlfühlen und ein naturpädagogisch geprägtes und anregendes Umfeld. Ein wirkungsvolles Zusammenspiel dieser Aspekte bietet Kindern die Grundlage für Bildung und Entwicklung¹.

In diesem Schutzkonzept werden seit 2016 Standards weiterentwickelt und schriftlich festgehalten, mit welchen wir als Einrichtung die Ziele zum Kinderschutz erreichen wollen. Der Schutzkonzeptordner dient den pädagogischen Fachkräften und allen derzeitigen sowie zukünftigen Mitarbeiter:innen als Vorlage zur Kompetenzerweiterung, als Leitfaden und Arbeitshilfe. Das vorliegende Schutzkonzept beinhaltet einen Katalog an Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz, wichtige Adressen und Telefonnummern, Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen sowie Ausführungen über deren nachhaltige Aufarbeitung. Mehrere Mitglieder aus dem Team des Waldforscher Kindergartens, namentlich Ulrike Birkefeld, Marion Delfs, Maria Görlitz, Sascha Köhn, Annika Küster, Jessica Petrusat, Alexander Reichert sowie Anita Simon waren bzw. sind an der Niederschrift beteiligt. Dieser Prozess ist seit 2016 fortlaufend, befindet sich zurzeit in seiner fünften Überarbeitungsphase.

Das Inhaltsverzeichnis basiert wesentlich auf den „Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen“, gem. der §§ 45, Integration (BASFI). Zudem wurden Schutzkonzepte anderer reformpädagogisch-orientierter Kindertageseinrichtungen als Orientierungsgrundlage hinzugezogen.

¹ Vgl. Schutzkonzept der Pestalozzi Stiftung (2016), S. 1.

1.1 Regelungsgegenstand

Im Mittelpunkt des Schutzkonzeptes steht die Kindeswohlförderung durch die Beachtung und Wahrung der Kinderrechte. Unser Ziel ist es, die Kinder gemeinsam mit den Eltern stark zu machen. Die Umsetzung ist klar definiert und vorgegeben durch das Trägerkonzept der Waldforscher Kindergarten gGmbH. Für uns sind grundlegende Kinderrechte für unsere tägliche Arbeit handlungsweisend:

Jedes Kind hat das Recht:

- sich im Kindergarten wohlfühlen
- fair und gerecht behandelt zu werden
- seine Gedanken und Ideen in sicherer Atmosphäre in den Gruppenalltag einzubringen
- Selbstbestimmung, Selbstentfaltung und Selbstbehauptung zu erlernen und auszubauen
- „Nein“ zu sagen
- Selbstständigkeit zu erlangen
- auf sexuelle Selbstbestimmung

Unser Schutzkonzept ist Teil unseres pädagogischen Konzepts. Träger, Leitung und Fachkräfte regeln hiermit Abläufe und Maßnahmen innerhalb der Einrichtung. Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts und regelt die Zuständigkeiten in seinem Bereich.

Die Schutzkonzeption wurde gemeinsam im Team entwickelt und im Rahmen des Qualitätsverfahrens wurde ein gemeinsames Wissen zum Thema erarbeitet. Die Inhalte des Schutzkonzepts sind in den Einstellungsgesprächen für Mitarbeiter:innen und Praktikant:innen sowie bei Anleitungsgesprächen Gesprächsgegenstand. Eine aktuelle Fassung des Schutzkonzepts ist jeder Gruppe des Waldforscher Kindergartens ausgedruckt vorhanden. Auf der ersten Seite befindet sich eine Liste mit wichtigen Kontaktdaten zu verschiedenen Organisationen im Bereich des Kinderschutzes der Freien Hansestadt Hamburg.

1.2 Wahrnehmung des Schutzauftrags

Der Träger der Waldforscher Kindergarten gGmbH fördert die konzeptionelle Weiterentwicklung, und die Qualifizierung der Mitarbeiter:innen besonders im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen, durch:

- klare Strukturen
- verbindliche Leitungsentscheidungen
- eindeutige Zuständigkeiten
- Aufgaben/Kompetenzen entsprechend Status und Qualifikation
- Differenzierung zwischen pädagogischen und nicht-pädagogischen Mitarbeiter:innen
- durch Fortbildungsangebote, die dazu dienen, die Mitarbeiter:innen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, sicherer in ihrem Handeln zu werden und diese Sicherheit an die Kinder weiterzugeben
- ein Klima der Wertschätzung und des sicheren Umgangs untereinander im Team

1.3 Wahrnehmung des Schutzauftrages an den Standorten

Die Waldforscher Kindergarten gGmbH unterhält als Wald- und Naturkindergarten ihre Betriebs-

stätten in naturnaher Umgebung unter freiem Himmel. Jedes Grundstück verfügt über ein Außengelände und mindestens eine Schutzunterkunft. Die Gruppen halten sich während ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte draußen auf. Die Hütten können die Kinder bei schlechtem Wetter, zu besonderen Anlässen, oder wenn die Kinder das Bedürfnis haben, sich dort aufzuhalten, aufsuchen.

Diese räumlichen Gegebenheiten erfordern ein durchdachtes Schutzkonzept im Hinblick auf die Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit und einer angenehmen, geschützten Umgebung zum Essen. Auch Hygiene und die Wahrung der Privatsphäre sind in diesem offenen Modell besonders zu berücksichtigen.

In den Gruppen der Waldforscher Kindergärten finden die gemeinsamen Mahlzeiten bei gutem Wetter unter freiem Himmel und bei regnerischem oder windigem Wetter überdacht statt. Hierfür dienen die überdachten Bauten auf dem jeweiligen Gelände oder auch die festen Schutzunterkünfte. Das gemeinsame Essen soll garantieren, dass die Kinder ihre Mahlzeit in angenehmer und gemeinschaftsstiftender Atmosphäre einnehmen und genießen können und sich dabei nicht verletzen (s.a. 2.1). Damit dies gelingt, planen die pädagogischen Fachkräfte den Ablauf des Mittagessens und verteilen die Aufgaben vom Händewaschen über die Durchführung des Mittagessens sowie die hauswirtschaftlichen Aufgaben vor, während und nach dem Essen.

Im Folgenden werden die Außengelände und die Schutzhütten, und die damit verbundenen individuellen Schutzkonzepte, standortbezogen beschrieben.

1.3.1 Standortbezogene Schutzvorkehrungen und individuelle Risikofaktoren

Waldgruppen an der Schmiedekoppel

Schutzhütten und Außengelände

In der Schutzhütte der Bärengruppe befindet sich eine Hochebene, die mit einem Schutznetz gesichert ist und nur zu zweit mit Erlaubnis der Erzieher:innen betreten werden darf. Die Küche der Fuchsgruppe ist baulich nicht vom Gruppenraum getrennt. Daher haben die Kinder theoretisch Zugang z.B. zu den Messern. Dieser Problematik wird durch klar kommunizierte Regeln („Die Küche ist tabu.“) begegnet.

Die Spielbauten der Außengelände sind niedriger als der Fallschutz und werden monatlich begutachtet, ggf. repariert oder abgerissen.

Die Wickelplätze in den Schutzhütten der Bären und der Füchse sind sichtgeschützt. Im Wald wird etwas abseits des Gruppengeschehens ebenfalls an einem sichtgeschützten Platz gewickelt. In beiden Fällen wird die zeitliche Abwesenheit der Erzieher:innen mit den übrigen Kolleg:innen besprochen, sodass bekannt ist, wer wann von wem gewickelt wird. In den Toilettenkabinen können die Kinder mit einer Klingel bekannt geben, dass sie fertig sind und signalisieren, wenn sie z.B. Hilfestellung benötigen (s.a. 2.1).

Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen in den Gruppen soll für die Kinder in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden, in der jedes Kind sein Essen genießen kann. Hierfür haben wir in den Gruppen feste Abläufe etabliert, die den Kindern Orientierung bieten und jedem Kind eine bedürfnisorientierte Nahrungsaufnahme ermöglichen. Um ca. viertel nach 12.00 Uhr finden wir uns mit den Kindern in den Gruppen zum Händewaschen zusammen. Im Anschluss holen die Kinder ihre Brotdosen und ihre Trinkflaschen zu ihrem Sitzplatz, während die Erzieher:innen die Mahlzeitbehälter auf den Tischen verteilen. Das „Tageskind“ darf den gemeinsamen Tischspruch für den Tag auswählen. Nach dem Tischspruch füllen sich die Kinder das Essen in ihre Brotdosen. Wenn ein Kind z.B. eine Beilage nicht essen möchte oder alternativ lieber eine von zu Hause mitgebrachte Speise essen möchte, darf es das

selbstverständlich tun.

Bringzeit

Die Bringzeit können für die Kinder und die Erzieher:innen manchmal herausfordernd sein, da oft mehrere Kinder parallel zur gleichen Zeit gebracht werden, einige Kinder beim Bringen noch Trennungsschwierigkeiten haben und mehr Aufmerksamkeit durch eine Bezugsperson der Gruppe benötigen, Eltern gerne noch Informationen über ihr Kind für den Tag mitgeben möchten, usw. Um allen Kindern einen bestmöglichen Start in den Kindergarten zu bieten, stimmen sich die pädagogischen Fachkräfte morgens während der Bringzeit eng untereinander ab und unterstützen sich gegenseitig, wenn sie z.B. feststellen, dass ein:e Kolleg:in ihre Aufmerksamkeit gerade sehr stark einem oder mehreren Kindern mit Trennungsschwierigkeiten widmen muss. Die übrigen Kolleg:innen kümmern sich dann flexibel um die anderen Kinder, empfangen parallel weitere Kinder oder nehmen in Kürze wichtige Informationen der Eltern für den Tag ihres Kindes entgegen.

Grenzverletzung / Macht

Wie im Kapitel „Gewalt unter Kindern“ dargestellt, werden auch an der Schmiedekoppel die pädagogischen Regeln der gewaltfreien Konfliktverarbeitung (FAUSTLOS) angewendet: Prävention durch regelmäßige Kommunikation und Angebote, Einschreiten der pädagogischen Fachkräfte, Klären auf Augenhöhe, Unterstützung in der Lösungsfindung, empathisches Spiegeln der Situation und Wiedergutmachen.

Unsere Intervention bei grenzverletzendem Verhalten:

1. Die Mitarbeiter:innen unterbrechen die Situation.
2. Die beteiligten und weinenden Kinder werden beruhigt und getröstet.
3. Die Entstehung der Situation wird beiden Kindern besprochen und Lösungswege für eine gewaltfreie Konfliktlösung für das nächste Mal mit den Kindern besprochen.
4. Wenn z.B. häufiger Konflikte zwischen zwei oder mehreren Kindern beobachtet werden, werden die Eltern von den Erzieher:innen aktiv eingebunden und Elterngespräche geführt.

Teambesprechungen und Fortbildungen

Das Kolleg:innenteam vom Standort Waldforscher Schmiedekoppel setzt sich einmal im Monat gemeinsam mit der Leitung zusammen. In der monatlichen Teamsitzung wird der kommende Monat geplant. Desweiteren werden aktuelle Beobachtungen bzgl. der Bedürfnisse der Kinder und der Umgang mit den Kindern reflektiert und besprochen. Die Teambesprechungen werden auch dafür genutzt die Entwicklung einzelner oder mehrerer Kinder zu in den Blick zu nehmen und ggf. besondere Ideen und Maßnahmen abzustimmen.

Das Kolleg:innenteam der Bärengruppe und der Fuchsgruppe trifft sich alle zwei Wochen am Mittwoch, um die Wochen zu reflektieren, zu planen, Situationen zu besprechen und ggf. das Verhalten oder Bedürfnisse einzelner Kinder zu reflektieren. Bei auffälligen oder besonders herausfordernden Situationen wird sich auch außerhalb der regelmäßigen Treffen zusammengesetzt, um Situationen gemeinsam zu reflektieren und gemeinsam Maßnahmen zu planen, wie z.B. ein Elterngespräch anzuberaumen, etc.

Eine pädagogische Fachkraft des Standorts Waldforscher Summerhill absolviert derzeit die Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft beim PARI Hamburg. Die Kollegin wird nach Abschluss ihrer Weiterbildung im Dezember 2023 als Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. des Kinderschutzes für den Standort Schmiedekoppel zur Verfügung stehen. Im November 2023 nehmen alle pädagogischen Fachkräfte des Waldforscher Kindergartens sowie auch die Auszubildenden an der „Fäustling“-Fortbildung vom Heidelberger Gewaltpräventionszentrum statt. Das Programm „Fäustling“ wurde 6

zusätzlich zum vorherigen FAUSTLOS-Programm für die Arbeit mit jüngeren Kindern ab 2,5 Jahren konzipiert.

Waldgruppen am Hagendeel

Schutzhütten und Außengelände

Auf dem großzügigen Gelände am Hagendeel befinden sich zwei Schutzunterkünfte, eine skandinavische Blockhütte für die Eichhörchengruppe und ein gläsernes Häuschen mit überdachter Terrasse für die Ottergruppe. Für jede Gruppe sind eigene Toiletten vorhanden. Das Gelände mit dem kleinen Wäldchen im Eingangsbereich ist nicht aus jeder Richtung einsehbar, es gibt Bereiche, in welche sich die Kinder zum Spielen zurückziehen können. Die Mitarbeiter:innen verteilen sich im Kindergartenalltag so, dass sie auch diese Bereiche einsehen können oder bewegen sich in regelmäßigen Abständen so auf dem Gelände, dass sie das Freispiel der Kinder gut beobachten können.

Die Wickelplätze in den Schutzhütten der Eichhörchen und der Otter sind sichtgeschützt. Im Wald wird etwas abseits des Gruppengeschehens ebenfalls an einem sichtgeschützten Platz gewickelt. In beiden Fällen wird die zeitliche Abwesenheit der Erzieher:innen mit den übrigen Kolleg:innen besprochen, sodass bekannt ist, welches Kind wann von wem gewickelt wird. In den Toilettenkabinen können die Kinder mit einer Klingel bekannt geben, dass sie fertig sind und signalisieren, wenn sie z.B. Hilfestellung benötigen (s.a. 2.1).

Bringzeit

Die Bringzeit können für die Kinder und die Erzieher:innen manchmal herausfordernd sein, da oft mehrere Kinder parallel zur gleichen Zeit gebracht werden, einige Kinder beim Bringen noch Trennungsschwierigkeiten haben und mehr Aufmerksamkeit durch eine Bezugsperson der Gruppe benötigen, Eltern gerne noch Informationen über ihr Kind für den Tag mitgeben möchten, usw. Um allen Kindern einen bestmöglichen Start in den Kindergarten tag zu bieten, stimmen sich die pädagogischen Fachkräfte morgens während der Bringzeit eng untereinander ab und unterstützen sich gegenseitig, wenn sie z.B. feststellen, dass ein:e Kolleg:in ihre Aufmerksamkeit gerade sehr stark einem oder mehreren Kindern mit Trennungsschwierigkeiten widmen muss. Die übrigen Kolleg:innen kümmern sich dann flexibel um die anderen Kinder, empfangen parallel weitere Kinder oder nehmen in Kürze wichtige Informationen der Eltern für den Tag ihres Kindes entgegen.

Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen in den Gruppen soll für die Kinder in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden, in der jedes Kind sein Essen genießen kann. Hierfür haben wir in den Gruppen feste Abläufe etabliert, die den Kindern Orientierung bieten und jedem Kind eine bedürfnisorientierte Nahrungsaufnahme ermöglichen. Um ca. viertel nach 12.00 Uhr finden wir uns mit den Kindern in den Gruppen zum Händewaschen zusammen. Im Anschluss holen die Kinder ihre Brotdosen und ihre Trinkflaschen zu ihrem Sitzplatz, während die Erzieher:innen die Mahlzeitbehälter auf den Tischen verteilen. Das „Tageskind“ darf den gemeinsamen Tischspruch für den Tag auswählen. Nach dem Tischspruch füllen sich die Kinder das Essen in ihre Brotdosen. Wenn ein Kind z.B. eine Beilage nicht essen möchte oder alternativ lieber eine von zu Hause mitgebrachte Speise essen möchte, darf es das selbstverständlich tun.

Grenzverletzung / Macht

Wie im Kapitel „Gewalt unter Kindern“ dargestellt, werden auch an der Schmiedekoppel die 7

pädagogischen Regeln der gewaltfreien Konfliktverarbeitung (FAUSTLOS) angewendet: Prävention durch regelmäßige Kommunikation und Angebote, Einschreiten der pädagogischen Fachkräfte, Klären auf Augenhöhe, Unterstützung in der Lösungsfindung, empathisches Spiegeln der Situation und Wiedergutmachen.

Unsere Intervention bei grenzverletzendem Verhalten:

5. Die Mitarbeiter:innen unterbrechen die Situation.
6. Die beteiligten und weinenden Kinder werden beruhigt und getröstet.
7. Die Entstehung der Situation wird beiden Kindern besprochen und Lösungswege für eine gewaltfreie Konfliktlösung für das nächste Mal mit den Kindern besprochen.
8. Wenn z.B. häufiger Konflikte zwischen zwei oder mehreren Kindern beobachtet werden, werden die Eltern von den Erzieher:innen aktiv eingebunden und Elterngespräche geführt.

Teambesprechungen und Fortbildungen

Das Kolleg:innenteam vom Standort Hagendeel setzt sich einmal im Monat gemeinsam mit der Leitung zusammen. In der monatlichen Teamsitzung wird der kommende Monat geplant. Desweiteren werden aktuelle Beobachtungen bzgl. der Bedürfnisse der Kinder und der Umgang mit den Kindern reflektiert und besprochen. Die Teambesprechungen werden auch dafür genutzt die Entwicklung einzelner oder mehrerer Kinder zu in den Blick zu nehmen und ggf. besondere Ideen und Maßnahmen abzustimmen.

Das Kolleg:innenteam der Eichhörnchengruppe und der Ottergruppe trifft sich alle zwei Wochen, um die Wochen zu reflektieren, zu planen, Situationen zu besprechen und ggf. das Verhalten oder Bedürfnisse einzelner Kinder zu reflektieren. Bei auffälligen oder besonders herausfordernden Situationen wird sich auch außerhalb der regelmäßigen Treffen zusammengesetzt, um Situationen gemeinsam zu reflektieren und gemeinsam Maßnahmen zu planen, wie z.B. ein Elterngespräch anzuberaumen, etc.

Eine pädagogische Fachkraft des Standorts Waldforscher Summerhill absolviert derzeit die Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft beim PARI Hamburg. Die Kollegin wird nach Abschluss ihrer Weiterbildung im Dezember 2023 als Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. des Kinderschutzes für den Standort Hagendeel zur Verfügung stehen. Im November 2023 nehmen alle pädagogischen Fachkräfte des Waldforscher Kindergartens sowie auch die Auszubildenden an der „Fäustling“-Fortbildung vom Heidelberger Gewaltpräventionszentrum statt. Das Programm „Fäustling“ wurde zusätzlich zum vorherigen FAUSTLOS-Programm für die Arbeit mit jüngeren Kindern ab 2,5 Jahren konzipiert.

Waldgruppen am Waldforscher Summerhill

Schutzhütten und Außengelände

Das Schwedenhausgelände:

Das Schwedenhaus ist ein Holzhaus mit zwei Ebenen, einer Küchenzeile und einem Badezimmer. Das Schwedenhaus dient als Raum für das Frühstück, es wird darüber hinaus für pädagogische Angebote genutzt und dient als Rückzugsort bei Sturm und Gewitter.

Um auf die zweite Ebene zu kommen, müssen die Kinder eine Treppe hinaufklettern. Auf die zweite Ebene dürfen die Kinder nur, wenn ein:e Erzieher:in dabei ist. Der Aufgang zur Treppe ist durch eine kleine Pforte versperrt, so dass die Kinder nicht selbstständig und unbemerkt dort hochklettern können.

In der Küche werden Küchenutensilien, wie z.B. Messer in Schubladen gelagert. Insbesondere scharfe

Gegenstände werden grundsätzlich außerhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt. Wenn der Herd in der Küchenzeile nicht genutzt wird, ist dieser ausgeschaltet und von der Sicherung genommen. So kann kein Kind den Herd einschalten und eine mögliche Verbrennungsgefahr wird hierdurch verhindert.

Die Kota auf dem Schwedenhausgelände ist eine achteckige Grillhütte, welche bei Bedarf als Ausweichraum oder zusätzlicher Raum genutzt wird, um hierin Angebote anzubieten und im Winter auch Mittag zu essen. Die Grillstelle ist mit einer massiven Platte abgedeckt und wird als Tisch für das Personal genutzt. Für die Kinder ist die Grillkota mit Bänken und Tischen ausgestattet.

Auf dem Schwedenhausgelände befindet sich außerdem eine überdachte Spielfläche, welche die Kinder gerne bei Regen zum Spielen nutzen. Weiterhin verfügt das Gelände auch über einen Sandkasten, eine Toilette und eine Steh-toilette sowie mehrere Bäume, die regelmäßig auf Totholz kontrolliert werden, welches ggf. fachgerecht entfernt wird. Es steht noch ein kleines Holzhaus auf dem Gelände, welches als Lager genutzt wird. Das kleine Holzhaus ist abgeschlossen, so dass die Kinder keinen selbstständigen Zugang an die Geräte haben.

Zwischen der Grillkota und der überdachten Spielfläche liegt ein Bereich, der nicht von allen Seiten auf dem Gelände gut einsehbar ist. Die Kinder haben hier die Möglichkeit sich zum Spielen etwas Zurückzuziehen. In unübersichtlichen Situationen, wenn z.B. sehr viele Kinder auf dem Platz sind, positionieren sich die Mitarbeiter:innen auf dem Gelände so, dass sie auch diesen Bereich gut einsehen können.

Auch der Bereich, in welchem sich die Kindertoiletten befinden, kann nicht aus allen Richtungen eingesehen werden. Hier stellen sich die Mitarbeiter:innen gezielt so hin, dass sie den Bereich sehen können und die Kinder melden sich vorab bei den Mitarbeiter:innen, bevor sie auf die Toilette gehen.

Die Kinder haben auf dem Schwedenhausgelände die Möglichkeit mit Stöckern zuzuspielen. Hierzu gibt es mit den Kindern fest vereinbarte Regeln, wie mit den Stöckern umgegangen wird:

- „ich haue nicht mit dem Stock“
- „mein Stock darf mir bis zur Nasenspitze reichen“
- „ich werfe nicht mit meinem Stock“
- „ich achte beim Stock-Spiel immer auf meine Umgebung“

Das Wiesengelände:

Auf der großen Wiese befinden sich zwei Bauwägen, ein Toilettenhäuschen und ein Unterstand für Geräte. Der kleine Bauwagen wird genutzt, um auch direkt an der Wiese Wechselkleidung für die Kinder aufzubewahren. Der kleine Bauwagen dient außerdem als Rückzugsort bei Sturm und Gewitter, er bietet den Kindern Schutz und dient als Aufwärmmöglichkeit. Er wird außerdem für ruhige Angebote, wie z.B. Bilderbuchbetrachten, Lesen, usw. genutzt

Angrenzend zum kleinen Bauwagen befindet sich das Toilettenhäuschen, welches den Kindern zur Verfügung steht. An dem kleinen Bauwagen befindet sich auch die direkte Wasserversorgung.

Der große Bauwagen auf der Wiese ist frei verfügbar für die Kinder, in ihm befinden sich Materialien zum Malen, Basteln, Lesen, Spielen, etc. In den Wintermonaten dient der große Bauwagen als Unterkunft für das Frühstück und auch für das Mittagessen.

Das Wickeln findet im kleinen Bauwagen sichtgeschützt statt. Im Wald wird etwas abseits des Gruppengeschehens ebenfalls an einem sichtgeschützten Platz gewickelt. In beiden Fällen wird die zeitliche Abwesenheit der Erzieher:innen mit den übrigen Kolleg:innen besprochen, sodass bekannt ist, welches Kind wann von wem gewickelt wird. In der Toilettenkabine auf der Wiese können die Kinder mit einer Klingel bekannt geben, dass sie fertig sind und signalisieren, wenn sie z.B. Hilfestellung benötigen (s.a. 2.1).

Bringzeit

Den Herausforderungen der Bringzeit (Trennungsängste, unbekannte Person bringt das Kind u.a.) begegnen wir damit, dass eine Bezugsperson möglichst jeweils nur ein Kind zur Zeit begrüßt und die Mitarbeiter:innen während dieser Phase keine längeren Elterngespräche führen. Die Kolleg:innen nehmen gern die wichtigsten Informationen der Eltern für den Tag des Kindes in der Gruppe entgegen, für längere Ausführungen reicht die Zeit während der Bringphase jedoch nicht. Dem einzelnen Kind wird der Prozess des morgendlichen Ankommens daher durch größtmögliche Aufmerksamkeit und ggf. durch ansprechende Angebote erleichtert. Sollte die Ankomm- bzw. Trennungssituation betreuungsintensiv sein, teilen sich die Gruppenkolleg:innen flexibel auf und die Kinder können z.B. aussuchen, mit welcher Bezugsperson und in welchem Bauwagen sie (z.B. bei kaltem Wetter) in den Tag starten möchten.

Grenzverletzung / Macht

In der Vorschulgruppe am Summerhill ist es aktuell ein großes Thema unter den Kindern, sich miteinander zu messen. Die Kinder probieren sich aus und möchten testen, wer ist der/die Stärkste oder der/die Schnellste. Das Kräfteressen führt wiederkehrend zu Konflikten und führt manchmal zu Grenzüberschreitungen unter den Kindern, die darauf hinauslaufen können, dass sich einzelne Kinder z.B. Schubsen oder Hauen. In so einer Situation intervenieren die pädagogischen Fachkräfte, besprechen mit den beteiligten Kindern die vorgefallene Situation, schaffen gegenseitiges Verständnis und erarbeiten Strategien mit den Kindern für einen gewaltfreien Umgang miteinander. Hierzu haben wir unser FAUSTLOS-Gewaltpräventionsprogramm eng in unsere Vorschularbeit integriert. Die verschiedenen FAUSTLOS-Einheiten zum Umgang mit den eigenen Gefühlen, den Gefühlen der anderen sowie Strategien zur Impulskontrolle sind fester Bestandteil des Wochenplans, deren Inhalte darüber hinaus mit den Kindern auch im Kindergartenalltag situativ besprochen und geübt werden.

In Situationen, in welchen ein Kind ein anderes Kind körperlich zum Beispiel mit einem Gegenstand, wie einem Stock, Stein, etc. angreift und zu erkennen ist, dass der Angriff auf eine ernsthafte Verletzungen hinauslaufen kann und das angreifende Kind nicht mehr auf verbale Signale reagiert, kann es vorkommen, dass ein:e Erzieher:in das angreifende Kind kurzerhand festhalten muss, um eine Verletzung des anderen Kindes zu verhindern. Sobald sich das angreifende Kind beruhigt, wird es losgelassen und die Situation mit dem Kind besprochen. Ein:e andere:r Kolleg:in kümmert sich in der Zeit um das angegriffene Kind und schaut, ob es sich erschreckt hat oder verletzt ist und ggf. getröstet. Wenn die Situation sich beruhigt hat, wird mit beiden Kindern gesprochen und geklärt, wie es zu dieser Situation kam. Der/die Erzieher:in bespricht mit beiden Kindern die Wiedergutmachung und auch Wege, wie die Kinder eine vergleichbare Situation zukünftig gewaltfrei miteinander lösen können.

Bei Auseinandersetzungen dieser Art kann es, abhängig von der Situation und abhängig von den beteiligten Kindern vorkommen, dass ein Kind auch mal eine „Spielpause“ erhält. Eine „Spielpause“ kann z.B. erfolgen, wenn im Streit ein Kind anfängt zu weinen, weil es z.B. geschubst worden ist. In diesem Fall wird das ausführende Kind kurz zur Seite gesetzt, um erst einmal das weinende Kind zu trösten und zu beruhigen. Das zweite Kind wird dann wieder hinzugeholt, um die Situation gemeinsam mit beiden Kindern zu besprechen.

Die zweite Situation für eine „Spielpause“ ist dann gegeben, wenn ein Kind auch nach mehrmaligem Besprechen und Aufzeigen des übergriffigen Verhaltens einem anderen Kind gegenüber, hiermit nicht aufhört. Dann kann es passieren, dass das angreifende Kind einen zugeordneten Spielbereich bekommt oder eine kurze Spielpause macht. Dieses passiert aber erst, wenn das Kind auch nach mehreren geduldigen Gesprächen auf keine andere Methode reagiert.

Ein weiteres Thema ist aktuell das Grenztesten bei dem Personal. Im Rahmen ihrer Entwicklung testen Kinder immer wieder aus, was sie bei einer Bezugsperson dürfen und was nicht. Hierfür

stellen die pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern zusammen Regeln auf und besprechen diese zusammen.

Beispielsituation: Ein Kind ist für sein Alter zu hoch auf einen Baum geklettert, da es der Aufsicht haltenden Erzieherin gesagt hat, es dürfe bei der eigenen Gruppenerzieherin immer selbstständig und nach eigenem Ermessen auf diesen Baum klettern. Ein direkter Bezugserzieher des Kindes kam und beobachtete, wie das Kind für sein Alter viel zu hoch und im Widerspruch zur besprochenen Regel auf den Baum kletterte. Nach kurzer Absprache wurde das Kind dabei unterstützt wieder sicher den Baum herunterzuklettern. Die aufgetretene Situation wurde als Ausgangssituation für die nächste Teambesprechung genutzt, um das Thema „Sicherheit beim Klettern“ für alle Mitarbeiter:innen des Standorts präsent zu machen, die Sicherheitsregeln sowie Bedingungen im Einzelfall für alle Kolleg:innen im Team noch einmal fest zu verankern.

Teambesprechungen und Fortbildungen

Das Kolleg:innenteam vom Standort Waldforscher Summerhill setzt sich einmal im Monat gemeinsam mit der Leitung zusammen. In der monatlichen Teamsitzung wird der kommende Monat geplant. Desweiteren werden aktuelle Beobachtungen bzgl. der Bedürfnisse der Kinder und der Umgang mit den Kindern reflektiert und besprochen. Die Teambesprechungen werden auch dafür genutzt die Entwicklung einzelner oder mehrerer Kinder zu in den Blick zu nehmen und ggf. besondere Ideen und Maßnahmen abzustimmen.

Das Kolleg:innenteam vom Summerhill trifft sich wöchentlich am Donnerstag, um die Woche zu reflektieren, zu planen, Situationen zu besprechen und ggf. das Verhalten oder Bedürfnisse einzelne Kinder reflektiert. Bei auffälligen oder besonders herausfordernden Situationen wird sich auch außerhalb der regelmäßigen Treffen zusammengesetzt, um Situationen gemeinsam zu reflektieren und gemeinsam Maßnahmen zu planen, wie z.B. ein Elterngespräch anzuberaumen, etc.

Im aktuellen Jahr 2023 hat ein Erzieher des Waldforscher Summerhill-Kolleg:innenteams die Fortbildung „Sexualpädagogik in Kindertagesstätten“ des PARI absolviert. Eine weitere Kollegin des Standorts absolviert derzeit die Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft ebenfalls beim PARI. Im November 2023 nehmen alle pädagogischen Fachkräfte des Waldforscher Kindergartens sowie auch die Auszubildenden an der „Fäustling“-Fortbildung vom Heidelberger Gewaltpräventionszentrum statt. Das Programm „Fäustling“ wurde zusätzlich zum vorherigen FAUSTLOS-Programm für die Arbeit mit jüngeren Kindern ab 2,5 Jahren konzipiert.

2. Hierarchie und Machtgebrauch

Haltung:

In der Zusammenarbeit mit Erwachsenen und Kindern wird aufgrund des Alters- und des Kräfteunterschieds deutlich, dass hier ein ungleiches Machtverhältnis vorliegt. Der tägliche pädagogische Umgang mit Kindern bringt es mit sich, Grenzsetzungen, und die Auseinandersetzung hiermit, mit den Kindern auszuhandeln und einzuhalten. Wir vermitteln in unserer pädagogischen Arbeit Werte und Normen, die wir gemeinsam mit den Kindern erarbeiten und vereinbaren. Die Anpassung der Gruppe an die Lebenswelten der Kinder findet hierbei statt. Trotzdem wird es nicht-verhandelbare Grundregeln geben, die einen geregelten Tagesablauf und ein wertschätzendes Miteinander gewährleisten sollen. Unsere Pflicht und Aufgabe als Erzieher:innen ist es, die uns innehabende Macht niemals zu missbrauchen. Wenn wir in besonderen Situationen von *Macht* Gebrauch machen, hat dies zum Ziel, ein Kind oder die gesamte Gruppe zu schützen. Wenn Entscheidungen auch gegen den Willen eines Kindes ausgeübt werden, muss immer davon ausgegangen werden, dass die Handlung vom Team getragen wird und pädagogisch legitimiert ist. Ist

eine Handlung auch von außen und für Außenstehende nachvollziehbar, dient dies gleichermaßen als Schutz der agierenden und verantwortlichen Mitarbeiter:innen.

Die Mitarbeiter:innen verteilen Aufgaben nicht aufgrund des Geschlechts eines Menschen, sondern aufgrund ihrer Haltung. Hierbei gilt die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und die Übernahme von Verantwortung einer/s jeden einzelnen. Die gelebte Kultur des Miteinanders fördert unsere Organisationsstrukturen und machen diese transparent. Dialog und Austausch finden auf allen Ebenen vertrauensvoll und offen statt. Hierzu zählt auch die Transparenz in Bezug auf Informationen. Offene und gewaltfreie Kommunikation im Team, mit Kindern sowie mit Eltern, unterstützt die Transparenz und stärkt das Gesamtgefüge, in welchem:

- sichere Abläufe gefördert werden
- die Schutzkonzeption umgesetzt wird
- Sicherheit und Klarheit geschaffen wird
- das Zusammengehörigkeitsgefühl im Team, in der Gruppe, in der Einrichtung gestärkt wird

Risikofaktoren:

Die pädagogische Arbeit in einer Kindertageseinrichtung basiert wesentlich darauf, dass zwischen Kindern und Erwachsenen eine vertrauensvolle Beziehung entsteht. Nur wenn ein Kind sich sicher und geborgen fühlt und es Bezugspersonen hat, denen es vertrauen kann und die auch ihm vertrauen, ist Entwicklung möglich. Die Zuneigung der Kinder birgt auch die Gefahr, dass diese sich zu Dingen überreden lassen oder manipuliert werden. Man spricht in diesem Zusammenhang von der sogenannten Mobilisierungsmacht. Zum Schutz der Kinder bestehen daher im Team klare Verhaltensregeln. Zu nennen wären hier bspw., dass der Körperkontakt immer vom Kind ausgehen soll. Vor jeder Handlung wird die Erlaubnis des Kindes eingeholt und das Kind darf ‚Nein‘ sagen, welches akzeptiert wird. Dies gilt in allen Alltagssituationen, wie z.B. beim Essen, beim Wickeln oder auch beim Körperkontakt. Küsse sind grundsätzlich nicht gestattet.

Die tägliche Unterstützung bei der Körperpflege und Hygiene ist immer als Risikosituation einzustufen. Die Erzieher:innen unterstützen die Kinder altersgemäß und zuverlässig, so dass die Kinder auch in diesem Bereich die Selbstständigkeit und Eigenkontrolle erlernen können. Hierbei werden vielfältige Bedürfnisse berücksichtigt, die biografische sowie individuelle Erlebnisse und Besonderheiten beachten. In diesem Fall wird mit den Eltern und Erzieher:innen eine angemessene Vereinbarung getroffen. Allgemein werden Kinder sowohl in der Krippe als auch im Elementarbereich fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang unterstützt und angeleitet. Das etwaige Wickeln und die Hilfe bei den Toilettengängen der Kinder am Waldplatz und in der Schutzhütte finden immer in einer ruhigen und von dem Gruppengeschehen separierten Atmosphäre statt (s.a. 1.3.1 Standort Schmiedekoppel). Die Erzieher:innen achten dabei zum Schutz des Kindes und aus Eigenschutz auf eine transparente und einsehbare Gesamtsituation und bleiben im Sichtfeld aller.

Bei Benutzung der Räumlichkeiten der Schutzhütte, des Grundstücks und der unterschiedlichen Waldplätze wird darauf geachtet, dass neben offenen Räumen für Begegnung auch Rückzugsmöglichkeiten für Kinder geschaffen werden. In den Schutzhütten gibt es Entspannungsmöglichkeiten (z.B. eine Hochebene oder Kuschecke), welche jedoch durch die Raumaufteilung keine Verletzung der Aufsichtspflicht mit sich bringen kann (s.a. 1.3.1 Standort Schmiedekoppel). Außerdem befinden sich auf dem Gelände sowie auch an den Waldplätzen geschützte, aber einsehbare Bereiche. Die Möglichkeit eines Übergriffs durch Mitarbeiter:innen ist hierdurch deutlich verringert.

Die Transparenz der Erzieher:innen bezüglich Absprachen und einem zieldefinierten Handeln sind für Kinder besonders wichtig. Dies kann in Spielsituationen mit Wasser (Planschen oder Baden), beim Wickeln sowie bei Toilettengängen, entscheidend sein. Generell ist festzuhalten, dass die Kinder weder auf dem Spielplatz noch auf dem Gelände oder in der Öffentlichkeit, nackt zu sehen sind. Weitere Schutzfaktoren sind: geöffnete Türen von genutzten Räumen, anwesende erwachsene Personen (Erzieher:innen, abholende Eltern, ggf. auch Reinigungspersonal).

Den Mitarbeiter:innen ist es untersagt, zu betreuende Kinder mit privaten Geräten zu filmen oder zu fotografieren. Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern als den eigenen machen. Es besteht die Möglichkeit für Eltern, das Fotografieren der Kinder ganz zu untersagen. Eine schriftliche Vereinbarung wird mit der Vertragsunterzeichnung zur Betreuung getroffen. In diesem Sinne wird unerlaubtem Fotografieren vorgebeugt und die Privat- und Intimsphäre der Kinder geschützt.

In der Krippe sowie in den Elementargruppen existieren konkrete Abläufe und Regelungen, wie Pflegehandhabungen und Hilfestellungen durchzuführen sind. Zudem findet hierzu ein regelmäßiger Austausch im pädagogischen Fachkräfteteam statt. In unseren Teamsitzungen werden Situationen, in denen Mitarbeiter:innen Grenzen möglicherweise überschritten haben oder Grenzüberschreitungen erfahren haben, reflektiert. Hierbei geht es vor allem um die Einschätzung der Situation und deren Bewertung sowie die Entwicklung von Handlungssicherheit für das weitere Vorgehen und für zukünftige Situationen. Im Rahmen der kollegialen Beratungen entwickeln die Kolleg:innen des Waldforscher Kindergartens ihre gemeinsame, professionelle Haltung. Sollte in den Reflexionsprozessen weiterer Entwicklungsbedarf deutlich werden, wird die Unterstützung durch Supervision angeboten.

2.1 Stresssituationen als Risikofaktor für Machtmissbrauch

Neben den oben beschriebenen strukturellen und situativen Risikofaktoren stellen Stresssituationen einen eigenständigen und in der Praxis besonders relevanten Risikofaktor für Machtmissbrauch und unangemessenes pädagogisches Handeln dar. Stress senkt die Impulskontrolle, verengt die Wahrnehmung und kann dazu führen, dass Fachkräfte in Momenten hoher Belastung auf Handlungsweisen zurückgreifen, die sie unter normalen Umständen vermeiden würden – bspw. von lautem, harschem Ton über ungeduldiges Eingreifen bis hin zu Grenzüberschreitungen im Umgang mit Kindern.

Wir benennen diesen Zusammenhang bewusst, weil ein professionelles Schutzverständnis voraussetzt, dass Risiken auch dort benannt werden, wo sie in strukturellen und arbeitsorganisatorischen Bedingungen aufgrund besonderer Belastung entstehen können – und nicht allein in individuellem Fehlverhalten liegen.

Risikofaktoren im Bereich Stress und Belastung

Zu strukturellen und persönlichen Stressfaktoren, die das Risiko für Machtmissbrauch erhöhen können, zählen insbesondere:

- **Personalmangel und Unterbesetzung** – wenn einzelne Fachkräfte dauerhaft mehr Kinder betreuen als vorgesehen, steigt die Belastung und sinkt die Kapazität für geduldiges, reflektiertes Handeln.
- **Zeitdruck** – enge Tagesabläufe (Bring- und Abholzeiten, Mahlzeiten, Ausflüge) können Situationen erzeugen, in denen das Tempo über das Wohlbefinden des Kindes gestellt wird.
- **Persönliche Belastungssituationen der Mitarbeitenden** – private Krisen, gesundheitliche Einschränkungen oder anhaltende Erschöpfung beeinflussen die emotionale Verfügbarkeit und Regulationsfähigkeit.
- **Konflikte im Team** – ungeklärte Spannungen unter Kolleg:innen wirken sich auf das Klima in der Gruppe und auf die pädagogische Qualität aus.

- **Eskalation im Gruppengeschehen** – laute, unruhige oder konfliktreiche Gruppensituationen können innerhalb kurzer Zeit zu einer erheblichen Stressbelastung führen, die das Reaktionsvermögen einschränkt.

***Wichtig:** Das Auftreten dieser Faktoren bedeutet nicht zwingend, dass es zu Machtmissbrauch kommt. Stresssituationen erhöhen jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass pädagogische Grenzen unter Druck geraten. Deshalb ist die bewusste Wahrnehmung und Benennung von Belastungssituationen ein zentraler Bestandteil unseres Schutzverständnisses.*

Maßnahmen zum Gegensteuern in Stresssituationen

Wir begegnen Stresssituationen als Risikofaktor mit konkreten, im Alltag verankerten Maßnahmen auf drei Ebenen:

- **Kollegiale Ablösung:** Fachkräfte, die merken, dass ihre Belastungsgrenze erreicht ist, sprechen dies offen an und geben die Situation an eine Kollegin oder einen Kollegen ab – dies ist keine Schwäche, sondern professionelle Verantwortung.

- **Kurzpausen und Auszeiten:** Kurze Momente der Unterbrechung (z.B. einen Moment vor die Tür gehen, tief durchatmen) werden als legitim und notwendig verstanden und von Kolleg:innen aktiv ermöglicht.

- **Deeskalation durch Sprache:** In eskalierenden Gruppen- oder Kindersituationen senken Fachkräfte bewusst Stimme und Tempo, statt dagegen anzukämpfen – als erlerntes Deeskalationsmuster.

- **Transparente Kommunikation im päd. Alltag:** Personalmangel wird von der Leitung offen angesprochen. Im Bedarfsfall werden Tagesabläufe angepasst, um den Anspruch an die Fachkräfte realistisch zu halten.

- **Belastungsanzeige:** Mitarbeitende können Überlastungssituationen schriftlich oder mündlich bei der Leitung anzeigen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Die Leitung ist verpflichtet, diese ernst zu nehmen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

- **Gestaltung entlastender Tagesstrukturen:** Wo möglich werden Tagesabläufe so geplant, dass Pufferzeiten, klare Übergaben und Entlastungsmomente für die Fachkräfte eingeplant sind.

- **Regelmäßige Thematisierung in Teamsitzungen:** Stressbelastung und ihre Auswirkungen auf das pädagogische Handeln sind fester Bestandteil der Teambesprechungen. Konkrete Situationen werden ohne Schuldzuweisung reflektiert.

- **Supervision:** Bei anhaltender Belastung im Team oder bei wiederkehrenden Eskalationsmustern wird Supervision als professionelle Unterstützung angeboten und in Anspruch genommen.

- **Fortbildung zu Stressregulation und Selbstfürsorge:** Fachkräfte werden darin gestärkt, eigene Belastungssignale frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Strategien zu begegnen.
- **Fehlerkultur:** Wir verstehen Situationen, in denen uns das eigene Handeln im Nachhinein nicht angemessen erscheint, als Lernmöglichkeit. Die offene Benennung solcher Situationen im Team ist erwünscht und wird nicht sanktioniert.

2.2 Förderung der Selbstständigkeit und Partizipation

In unseren Einrichtungen und Gruppen vertreten wir grundsätzlich die Haltung, dass jedes Kind sein eigenes Tempo hat und seine individuelle Zeit für die Entwicklung zur Selbstständigkeit benötigt. Wir geben den Kindern Zeit, sich selbständig anzuziehen, selbst zu entscheiden, wann es z.B. seine Windel nicht mehr braucht und wie lange es für das Essen benötigt. Ebenfalls darf das Kind frei entscheiden, zu welchem Zeitpunkt es auf die Toilette gehen möchte. Während der Essenssituationen darf das Kind bspw. selbstverständlich ebenfalls die Toilette benutzen. Wir haben Geduld und Vertrauen jedem Kind gegenüber und bieten ihm die Möglichkeit, sich die Zeit zu nehmen, die es für bestimmte Tätigkeiten braucht.

Die Kinder dürfen selbständig ihr Essen auffüllen und frei entscheiden was und wieviel sie essen möchten. Wenn ein Kind nicht essen möchte, muss es nicht mit Konsequenzen rechnen, wie zum Beispiel „Du darfst keinen Nachttisch.“ oder „Du musst am Tisch sitzen bleiben, bis du aufgegessen hast.“ Je nach Bedarf haben die Kinder die Möglichkeit, auch ihr mitgebrachtes Essen aus der Brotdose als Alternative zum Mittagessen zu wählen, wenn ihnen dies lieber ist. Den Kindern wird hierdurch die Möglichkeit gegeben, ihr Essen selbst auszuwählen sowie individuell eine Bereitschaft zu entwickeln, neue Gerichte zu probieren.

Wir beziehen die Kinder so oft wie möglich in alltägliche Entscheidungsprozesse ein, um ihre Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu fördern. Die Kinder bestimmen stets selbst darüber, wann sie etwas trinken und wieviel sie essen möchten. Neben den eigenen, persönlichen Entscheidungen gibt es Dinge, die im Alltag gemeinsam innerhalb der Gruppe entschieden werden. Die Kinder stimmen demokratisch darüber ab, auf welchem Waldplatz sie spielen möchten, welche Lieder gesungen oder welches Spiel gespielt wird. Selbstverständlich gibt es auch Entscheidungen, die die Erzieher:innen treffen, zum Beispiel darüber, wie die Kinder an der Straße mit der Kindergartengruppe gehen („Wir laufen zu zweit Hand in Hand an der Straße.“) und wie hoch z.B. das Kind klettern darf.

Für uns ist jedes Kind individuell und es gilt für uns, jedes Kind in seiner Individualität wahrzunehmen. Wir gehen auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes Kindes ein und motivieren weiterhin jedes Kind, etwas Neues selbständig auszuprobieren. Beim Ausräumen des Rucksacks bspw. motivieren wir jedes Kind sich eigenständig auszuprobieren. Wenn das Kind durch das eigene Ausprobieren nicht mehr weiterkommt, kann es eine:n Erzieher:in um Hilfe bitten. Hierdurch bieten wir den Kindern eine entwicklungsgerechte und situationsorientierte Unterstützung an, um sie kindgerecht in ihrer Entwicklung, u.a. auch im Hinblick auf die Einschulung, vorzubereiten.

Der Körperkontakt geht grundsätzlich stets vom Kind aus. Wenn ein Kind nicht berührt oder umarmt werden möchte, wird dies von den Kindern und den Erzieher:innen akzeptiert und unterstützt. Das gilt auch für das Küssen untereinander. Jede:r Erzieher:in wird gefragt, ob sie/er umarmt oder geküsst werden möchte und darf natürlich auch „Nein“ sagen. Erzieher:innen und Mitarbeiter:innen küssen die Kinder grundsätzlich nicht.

Auch in den besonders sensiblen Wickelsituationen haben die Kinder immer Mitspracherecht. Wenn das Kind nicht von einer/m Erzieher:in gewickelt werden möchte, akzeptieren wir dies. Manchmal

kommt es vor, dass ein Kind gern in den Wickelraum mitkommen möchte, um beim Wickeln eines anderen Kindes zuzuschauen. In diesen Fällen fragen wir das zu wickelnde Kind, ob es damit einverstanden ist. So gehen wir sicher, dass die Privatsphäre jedes Kindes in der Wickelsituation gewahrt wird. Wenn wir merken, dass ein Kind beginnt, sich für den eigenen Körper oder den Körper eines anderen Kindes zu interessieren, informieren wir die Eltern hierüber. Wir tauschen uns dann mit den Eltern über die familiären Erfahrungen diesbezüglich aus (s.a. 1.3.2).

2.2 Umgang mit Bedürfnissen der pädagogischen Fachkräfte

Wir legen sehr viel Wert darauf, die Bedürfnisse der Kinder und der Erzieher:innen wahrzunehmen und bemühen uns, auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen. Wir legen viel Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander. Wenn sich beispielsweise Fachkräfte und/oder Eltern untereinander austauschen, ist uns wichtig, dass die Kinder etwas warten, bis das Gespräch beendet ist. Gleichmaßen ist uns wichtig, dass wir die Bedürfnisse der Kinder trotzdem ernst nehmen. Ganz besonders in dringenden Situationen stellen wir als pädagogische Fachkräfte unsere Bedürfnisse augenblicklich zurück und wenden unsere Aufmerksamkeit ganz dem Kind zu.

Grundsätzlich sind wir Erzieher:innen stets bereit, unsere Bedürfnisse hinter die der Kinder zu stellen, um deren Entwicklung optimal fördern zu können. Wenn ein Kind z.B. etwas Handwerkliches arbeiten möchte, ermöglichen wir die Umsetzung, indem wir seinem Wunsch situativ nachgehen und berücksichtigen hierbei im Kollegium, wer diesem Bedürfnis aufgrund seiner individuellen Fähigkeiten am besten entsprechen kann.

Im Team tauschen wir uns regelmäßig über die Interessen und über das Verhalten der Kinder aus. Genauso besprechen wir unsere Verhaltensmuster als Erwachsene, um den Kindern in den Gruppen mit einer möglichst einheitlichen Haltung und einheitlichen Regeln eine sichere Orientierung zu geben. Unter den Kolleg:innen formulieren wir Kritik angemessen und konstruktiv und tauschen Ideen zu Handlungsalternativen aus. Mit der Bereitschaft, das eigene pädagogische Handeln stets zu reflektieren, nehmen wir die Anregungen der Kolleg:innen gerne auf.

2.4 Umgang mit Sexualität

Sexualität ist nicht nur Genitalität. Sexualerziehung ist weit mehr als die Aufklärung über Geschlechtsorgane, Zeugung und Geburt. Sexualerziehung ist ein fortlaufender Prozess und vollzieht sich im Laufe der kindlichen Entwicklung immer wieder, entweder als bewusste Mitteilung über Sachverhalte auf dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes oder aber als „Lernen am Modell“. Hier haben die Erwachsenen eine entscheidende Vorbildfunktion. Kinder bekommen so die Chance, am Vorbild der Erzieher:innen zu lernen, dass man auch körperliche Grenzen setzen darf. Sie erleben, dass man nicht anderen zuliebe Zärtlichkeiten erdulden muss – ein grundlegender Aspekt von Prävention von sexueller Gewalt! Auch in anderen Bereichen sind die Erzieher:innen Vorbild. Ihr Umgang mit Gefühlen, ihre Beziehungsgestaltung zu anderen Erwachsenen, ihr Umgang mit Kindern, auch in Bezug auf die Sexualität, ihre Einstellung zur Sexualerziehung und ihre Reaktion auf kindliches körperbetontes Erkundungsverhalten wirken auf das Kind².

Wir als Erwachsene haben eine gesunde und positive Einstellung zur Sexualität. In erforderlichen Situationen benennen wir die Geschlechtsteile mit den richtigen Bezeichnungen (Hoden, Penis, Scheide) und zeigen dabei kein Schamgefühl. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, diesen Themenbereich mit den Kindern aufzugreifen. Den Kindern ist es erlaubt, ihren Körper kennenzulernen und sich gegenseitig anzuschauen und zu entdecken. Wichtig ist hierbei, dass gemeinsame Regeln mit den Kindern besprochen werden, wie z.B. nichts in Körperöffnungen zu

² [https://www.drk-](https://www.drk-muenster.de/fileadmin/Eigene_Bilder_und_Videos/Kinderschutz/arbeitshilfe_kindliche_sexualitaet_und_uebergriffe.pdf)

[muenster.de/fileadmin/Eigene_Bilder_und_Videos/Kinderschutz/arbeitshilfe_kindliche_sexualitaet_und_uebergriffe.pdf](https://www.drk-muenster.de/fileadmin/Eigene_Bilder_und_Videos/Kinderschutz/arbeitshilfe_kindliche_sexualitaet_und_uebergriffe.pdf)

stecken, die „Stopregel“, um seine Grenzen aufzuzeigen, saubere Hände zu haben, bevor man sich berührt, vorher zu fragen, ob es „okay“ ist, sich anzuschauen. Unter Einhaltung der Regeln dürfen die Kinder Doktorspiele spielen, allerdings achten wir hierbei darauf, dass die Kinder etwa im gleichen Alter sind. Wir Erzieher:innen halten uns in diesem Zusammenhang bewusst daran, die Kinder nur beim Toilettengang zu unterstützen (Po abwischen, Penis halten), sofern die Kinder Hilfe benötigen und sie damit einverstanden sind.

Ein Kind, das über seinen Körper Bescheid weiß, kann sich besser vor unangenehmen Berührungen und Grenzüberschreitungen schützen. Unser Ziel in der täglichen Arbeit mit den Kindern ist es, mit der Vermittlung von Geschlechtsbezeichnungen, Grenzen und Schutzbotschaften, wie z.B. das „Stop“-Sagen, Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu fördern. Die Voraussetzung von Prävention ist grundlegend die Fähigkeit, über die eigene Sexualität sprechen zu können. Kinder, die eine Sprache für Sexualität haben, ihre Körperteile benennen können, haben klare Vorteile. Mädchen und Jungen, die ihre Sinne, ihr Körpergefühl, ihre kindliche Lust und Neugierde als eine Quelle von Selbstbewusstsein kennenlernen, reagieren aus dem Bauch heraus klarer und selbstverständlicher, wenn ihre Körpergrenzen verletzt werden. Kinder, die auch in nahen Beziehungen „Nein“ sagen dürfen, wenn es um Berührungen geht, die ihnen unangenehm sind, fällt es in ihrem gesamten Alltag leichter, zu den eigenen Grenzen zu stehen. Sie entwickeln eine Vielzahl an gesunden Widerstandsformen. Gerade weil der Widerstand anerkannt ist, besteht eine große Freiheit, alles zu genießen, wofür es eindeutige „Ja-Gefühle“ gibt. Ein Kuss von der Oma ist doppelt so gut, wenn er freiwillig und voller Freude geteilt wird. Die Kinder lernen bei uns im Alltag den Umgang mit Nähe und Distanz. Die Grundlage dazu bilden die eigenen Antennen für Gefühle und Grenzen und das Vertrauen, dass ein selbstbestimmtes Verhalten nicht bestraft, sondern wertgeschätzt wird. Sätze wie: „Ich freue mich, dass du es gerade geschafft hast, Nein zu sagen und deinem Gefühl zu vertrauen!“ bestärken das Kind in der Entwicklung der persönlichen Grenzen. Das macht nicht nur selbstbewusst, sondern stärkt auch das Recht auf sexuelle und körperliche Selbstbestimmung. Beides sind Grundlagen und Fähigkeiten, die in den Kinder Widerstandskräfte mobilisieren, wenn ihre Grenzen verletzt werden.³

Es ist uns wichtig, in Bezug auf Sexualität eine offene Gesprächskultur und regelmäßige Reflexion zu pflegen, sowohl im Team, als auch mit den Kindern und den Eltern. Dabei geht es vor allem um ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Dies kann individuell und abhängig von der Situation sehr unterschiedlich sein. Zum Thema frühkindliche Sexualität haben wir Aufklärungsbücher in unseren Gruppen. Neben den Elterngesprächen greifen wir das Thema auch auf Elternabenden auf, wenn wir beobachten, dass die frühkindliche Sexualität bei mehreren Kindern und innerhalb der Gruppe präsent ist.

Im Umgang mit Macht und Gewalt führen wir mit Kindern regelmäßig Angebote durch: Wir betrachten Bilderbücher, die Grenzverletzungen thematisieren, wir führen wöchentlich das Gewalt-Präventionsprogramm FAUSTLOS mitsamt Rollenspielen und Puppentheater durch, welches grundsätzlich ein resilientes Verhalten gegenüber Grenzverletzungen fördert.⁴

3. Grenzüberschreitungen: Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Risikosituationen:

Körperkontakt beim Trösten, eine gewisse körperliche Nähe bei der Hilfe beim Umziehen sowie in

³ <https://www.kinderleute.de/aufklaerung-im-kindergartenalter-wieviel-sollten-die-kleinsten-ueber-sex-wissen-und-warum/>

⁴ Auf das FAUSTLOS-Präventionsprogramm wird im Kapitel 3 näher eingegangen.

Vorlese- und ähnlichen Situationen ist im Kita-Alltag unerlässlich. Jedoch ist die Nähe ausschließlich am Wohl des Kindes orientiert und erfordert eine besondere und gewissenhafte Sorgfalt sowie ein pädagogisch begründetes Handeln, so dass Übergriffe und Grenzverletzungen jeglicher Art vermieden werden. Es können innerhalb des Krippen- und/oder Elementarbereichs neben pädagogischen Situationen, wie z.B. Hygiene, Pflege und Ausflügen, weitere Risikosituationen entstehen, in denen der Handlungsspielraum der Erzieher:innen eingeschränkt ist. Diese umfassen beispielsweise auch Situationen im Straßenverkehr oder in Bring- und Abholsituationen, z.B. Kinder werden nicht kindgerecht verabschiedet, fehlende Abmeldung der Kinder bei der Abholung oder im Krankheitsfall, Identität der Abholperson ist unklar, Abholen befreundeter Kinder durch andere Eltern werden nicht bekannt gegeben oder Sorgerechtsveränderungen werden nicht mitgeteilt. Diese Risikomomente, in denen die Erzieher:innen nur begrenzt Einfluss nehmen können, werden stets im Team (und mit den Eltern) kommuniziert, um für klare Strukturen und einen umfassenden Informationsfluss sorgen zu können.

Haltung:

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Hierzu zählen gefährdende Ereignisse, die im familiären, im außerfamiliären Umfeld sowie innerhalb der Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Auch wird das Verhalten von Kindern untereinander in den Blick genommen. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit (siehe Anhang 3 und 4). Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Festzuhalten ist, dass jegliche Form von Gewalt Grenzen überschreitet. Unter Gewalt verstehen wir eine extreme Ausübung von Zwang auf sämtlichen Ebenen: Auf der persönlichen Ebene findet eine Gewaltanwendung statt, wenn der Wille missachtet und/oder gebrochen wird. Auf der Handlungsebene findet Gewalt statt, wenn verschiedene Formen von Gewalt angedroht oder gar ausgeübt werden. Die Formen von Gewalt kategorisieren sich folgendermaßen:

- psychische Gewalt (z.B. feindliche Ablehnung, Ausnutzen, Verweigerung emotionaler Rückkopplung (Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden abgelehnt), Überbehütung, Überforderung)
- physische Gewalt (körperliche Schmerzen zufügen, der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt sein, Zwangsmittel (wie Waffen), Einschränkung der körperlichen Fähigkeiten (Fixieren, Festhalten), Mobbing)
- sexualisierte Gewalt (jegliche sexuelle Handlung, die gegen den Willen einer Person vorgenommen wird)

Gewalttätige Handlungen können sowohl von einer Person als auch von einer Gruppe ausgehen und sich auf eine oder mehrere Personen ausrichten. Auf der Beziehungsebene würden hier das Vertrauen und die Abhängigkeit des Gegenübers ausgenutzt werden. Da ein grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit der professionelle Umgang mit Distanz und Nähe ist, wird auch das Austesten der Kinder von Grenzen, und/oder ein problematischer Umgang der Kinder mit Sexualität, erzieherisch begleitet⁵.

⁵ Vgl. Schutzkonzept der Pestalozzi-Stiftung Hamburg, S. 7.
https://pestalozzi-hamburg.de/wp-content/uploads/2016/05/Kita_Schutzkonzept_4_15.pdf

3.1 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Prozesse:

Aus der aufgeführten Haltung und den Risikosituationen ergeben sich Maßnahmen und Vorgehensweisen, die im Folgenden aufgeführt sind. Dieses Kapitel regelt das Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Es wird grundsätzlich zwischen zwei Gefährdungsszenarien mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Verfahrenswegen unterschieden:

Szenario A: Gefährdung im häuslichen/familiären Bereich	Szenario B: Gefährdung innerhalb der Einrichtung
<p>Rechtsgrundlage: § 8a SGB VIII 'Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung'.</p> <p>Täter: Personen aus dem familiären oder außerfamiliären Umfeld des Kindes.</p> <p>Kita-Aufsicht: Nicht beteiligt.</p>	<p>Rechtsgrundlage: § 47 SGB VIII 'Meldepflichten'.</p> <p>Täter: Fachkräfte oder Personal in der Einrichtung.</p> <p>Kita-Aufsicht: Wird unverzüglich informiert (Meldepflicht).</p>

3.1.1 Szenario A: Kindeswohlgefährdung im häuslichen/familiären Bereich (§ 8a SGB VIII)

Nimmt eine Fachkraft während ihrer Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr, die aus dem häuslichen oder familiären Umfeld des Kindes stammen, gilt folgender Verfahrensablauf:

Verfahrensablauf gemäß § 8a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung im häuslichen/familiären Bereich
<p>Schritt 1: Wahrnehmung und interne Meldung</p> <p>Die Fachkraft meldet gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung unverzüglich der Einrichtungsleitung und dokumentiert ihre Beobachtungen schriftlich.</p>
<p>Schritt 2: Kollegiale Beratung / Hinzuziehung iSEF</p> <p>Die Leitung beruft eine interne kollegiale Beratung ein. Sie zieht bei Bedarf die einrichtungsinterne insoweit erfahrene Fachkraft (iSEF) situativ hinzu, um die Gefährdungseinschätzung zu fundieren.</p>
<p>Schritt 3: Einbeziehung von Kind und Sorgeberechtigten</p> <p>Erziehungsberechtigte und das Kind werden in geeigneter Weise einbezogen, sofern dies die Sicherheit des Kindes nicht gefährdet und keine Beweismittel vernichtet werden können.</p>
<p>Schritt 4: Gefährdungseinschätzung und Handlungsoptionen</p> <p>Je nach Ergebnis der Einschätzung stehen folgende Handlungsoptionen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eigene Hilfsangebote des Trägers oder bekannte externe Angebote werden eingesetzt (z.B. Dunkelziffer e.V., Kinderschutzzentrum Hamburg). Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch: Information an das LKA 42 (bei konkreten Aussagen) bzw. das LKA 21 (bei sexuell auffälligen Verhaltensbeobachtungen). <p>Einschaltung des Jugendamts gemäß § 8a SGB VIII bei akuter Gefährdung oder fehlender elterlicher Kooperation (→ Schritt 5).</p>

Schritt 5: Einschalten des Jugendamts (bei unzureichenden Hilfen oder fehlender Kooperation)

Reichen eigene Hilfsangebote nicht aus oder nehmen die Sorgeberechtigten diese nicht an, wird das Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII unverzüglich eingeschaltet. Ziel ist ein Gespräch zwischen Sorgeberechtigten und Jugendamt.

Wichtig: Die Kita-Aufsicht ist im Verfahren nach § 8a SGB VIII nicht beteiligt. Eine Einbeziehung der Kita-Aufsicht in Fallkonferenzen zu häuslicher Kindeswohlgefährdung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

3.1.2 Szenario B: Verdacht auf Gewalt durch Fachkräfte innerhalb der Einrichtung (§ 47 SGB VIII)

Richten sich Verdachtsmomente gegen eine Fachkraft oder ein Mitglied des Personals der Einrichtung, gelten erhöhte Sorgfaltspflichten und eine gesetzliche Meldepflicht gegenüber der Kita-Aufsicht:

Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII – Verdacht auf Gewalt durch Fachkräfte innerhalb der Einrichtung

Schritt 1: Wahrnehmung und interne Meldung

Gewichtige Anhaltspunkte werden unverzüglich an die Einrichtungsleitung gemeldet und schriftlich dokumentiert.

Schritt 2: Sofortige Meldung an die Kita-Aufsicht (BSFI)

Die Einrichtungsleitung informiert bei Verdacht auf Gewalt oder Grenzüberschreitung durch eine Fachkraft unverzüglich die Kita-Aufsicht (BSFI) gemäß § 47 SGB VIII. Dies ist eine **Meldepflicht** – keine Freiwilligkeit. Gleichzeitig wird der Träger informiert.

Schritt 3: Schutzmaßnahmen

Unabhängig vom Ausgang der Prüfung werden unmittelbar Schutzmaßnahmen ergriffen, insbesondere die Freistellung der beschuldigten Fachkraft, wenn hierdurch Schaden abgewendet werden kann.

Schritt 4: Interne Fallkonferenz (ohne Kita-Aufsicht)

Leitung und Träger beraten den Sachverhalt intern – ggf. unter Hinzuziehung der iSEF und der Fachberatung (Dunkelziffer e.V.). Die Kita-Aufsicht nimmt an dieser internen Fallkonferenz nicht teil.

Schritt 5: Einschaltung weiterer Stellen je nach Sachverhalt

Je nach Ergebnis erfolgt die Einschaltung des Jugendamts und/oder der Strafverfolgungsbehörden (LKA/Polizei). Die weiteren Schritte werden in Abstimmung mit dem Träger und den einbezogenen Fachstellen vorbereitet und umgesetzt.

Wichtig: Eine Teilnahme der Kita-Aufsicht an Krisengesprächen oder internen Fallkonferenzen ist nicht vorgesehen. Die Kita-Aufsicht wird informiert (**Meldepflicht**), agiert jedoch nicht als Gesprächsteilnehmerin in der Einrichtung.

3.1.3 Rollen und Zuständigkeiten der beteiligten Stellen

Die folgende Übersicht zeigt, wann welche Stelle einzubeziehen ist und mit welcher Funktion. Wichtig ist hier eine klare Rollentrennung – insbesondere zwischen Beratung und gesetzlicher Meldepflicht – für ein rechtssicheres Handeln.

Stelle / Institution	Funktion	Wann einzubeziehen	Meldepflicht
Insoweit erfahrene Fachkraft (iSEF) – intern	Beratung	§ 8a: Situativ durch Leitung hinzugezogen zur Fundierung der Gefährdungseinschätzung.	Nein – beratende Funktion
Dunkelziffer e.V. Fachberatungsstelle Hamburg	Beratung	§ 8a und § 47: Externe Fachberatung bei Unsicherheit über Gefährdungseinschätzung oder weiteres Vorgehen.	Nein – vertrauliche Beratung
Jugendamt Hamburg	Schutz / Eingriff	§ 8a: Bei unzureichenden Hilfen, fehlender Kooperation der Sorgeberechtigten oder akuter Gefährdung. § 47: Bei erhärtetem Verdacht durch Fachkraft.	Ja (§ 8a SGB VIII)
Kita-Aufsicht (BASFI) Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Aufsicht / Meldepflicht	§ 47: Unverzögliche Meldung bei Verdacht auf Gewalt durch Fachkräfte innerhalb der Einrichtung. Nicht beteiligt im § 8a-Verfahren.	Ja – Meldepflicht (§ 47 SGB VIII)
LKA 42 / LKA 21 Polizei Hamburg	Strafverfolgung	LKA 42: Bei konkreten Aussagen zum Verdacht auf sexuellen Missbrauch. LKA 21: Bei sexuell auffälligen Verhaltensbeobachtungen (beratend).	Situativ

3.1.4 Kontaktdaten der zuständigen Stellen und Fachberatungen

Die nachfolgende Liste enthält die aktuellen Kontaktdaten aller im Verfahren relevanten Stellen. Diese Liste ist jährlich auf Aktualität zu prüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.

Stelle / Institution	Kontaktdaten
Jugendamt / ASD (Bezirk Eimsbüttel)	<p>→ Allgemeiner Sozialer Dienst - Region 2 - Niendorf, Lokstedt, Schnelsen Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg - Niendorf Tel.: 040 – 428 01 4613</p> <p>Mo – Do: 08.00 – 16.00 Uhr, Fr: 08 – 14.00 (Rufbereitschaft außerhalb der Geschäftszeiten: Polizei, Tel. 110)</p>
Kita-Aufsicht (BSFB) Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung	Amt für Familie, Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung – Kita-Aufsicht – Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

	Tel.: 040 428 63-0 E-Mail: kita-aufsicht@bsfb.hamburg.de
Dunkelziffer e.V. Fachberatungsstelle Hamburg	Susannenstr. 28, 20357 Hamburg Tel.: 040 43 18 69 0 E-Mail: info@dunkelziffer.de www.dunkelziffer.de
iSEF (intern) Insoweit erfahrene Fachkraft	→ Annika Küster: Tel: 040 413 305 83 E-Mail: ak@waldforscher.net
LKA 42 – Polizei Hamburg (sexueller Missbrauch – konkrete Aussagen)	Tel.: 040 4286-73410 (Aufnahme Hinweise außerhalb der Geschäftszeiten über Polizei 110)
LKA 21 – Polizei Hamburg (sexuell auffälliges Verhalten – beratend)	Tel.: 040 4286-73210
Kinderschutz-Zentrum Hamburg	Humboldtstr. 126, 22083 Hamburg Tel.: 040 29 99 44 0 www.kinderschutz-hamburg.de

3.2 Hilfestellung zum Erkennen einer Kindeswohlgefährdung

Auslöser zur Aktivierung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung eines Kindes. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind konkrete Wahrnehmungen, Hinweise oder Informationen, die auf Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände schließen lassen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden oder schädigen. Die Schutzbedürftigkeit eines Kindes ist maßgeblich nach Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand des Kindes zu beurteilen. Je jünger das Kind ist, umso höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen.

Als kindeswohlgefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung (kognitive, erzieherische, emotionale Vernachlässigung, unzureichende Beaufsichtigung, chronische Unterversorgung, mangelhafte Gesundheitsfürsorge)
- seelische Misshandlung (häusliche Gewalt, Isolation, Anbinden, Einsperren, ständiges Nörgeln, dauerhaftes alltägliches Beschimpfen, Beleidigen, Demütigen, Erniedrigen, permanente Bestrafung, fehlende Kommunikation, Liebesentzug, psychische Erkrankung oder Suchterkrankung der Eltern)
- körperliche Misshandlung (direkte Gewalt, wie z.B. Schlagen, Stoßen, Schütteln, Schleudern, Würgen, Verbrennen, Zwang, Kot zu essen/Urin zu trinken, mangelnde falsche Ernährung, nicht ausreichende körperliche Versorgung u.a.)
- sexualisierte Gewalt (sexueller Missbrauch). Hierzu gehört jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind durchgeführt wird. Der Täter nutzt seine Macht und Autorität aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Gewichtige Anhaltspunkte beim Kind:

- nicht plausibel erklärbare, sichtbare Verletzungen, häufige sich wiederholende Verletzungen

(auch Selbstverletzungen, Blutergüsse, Striemen)

- starke Unterernährung oder starke Fettleibigkeit
- schwere Hygienemängel (Körperpflege, z.B. Schmutz- / Kotreste auf der Haut)
- mehrfach witterungsunangemessene Kleidung oder stark verschmutzte Kleidung
- deutlicher altersunangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungsstand
- anhaltende körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste oder Zwänge, gestörte Wach- und Schlafphasen, Hospitalismuserscheinungen, Apathie)
- Einnahme gesundheitsgefährdender Substanzen
- für das Alter deutlich mangelnde Aufsicht oder in Obhut-Sein bei offensichtlich ungeeigneten Personen
- unbekannter Aufenthalt (z.B. Weglaufen, Streunen) oder Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten
- fortgesetztes unentschuldigtes und/oder nicht plausibel entschuldigtes Fehlen vom Kindergarten
- häufige oder schwere Regelverstöße des Kindes, insbesondere wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen

Gewichtige Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld, die ergänzend zu den gewichtigen Anhaltspunkten beim Kind hinzutreten können und den Mitarbeiter:innen der Einrichtung ohne Ermittlungstätigkeiten bekannt werden:

- wiederholte oder schwere Gewalttätigkeiten in der Familie/zwischen den Erziehungspersonen oder gegenüber dem Kind
- massive Beschimpfung, Bedrohung oder herabsetzende Behandlung des Kindes
- Isolation des Kindes oder starke Isolation der Familie
- deutlich mangelnde Betreuung und Aufsicht
- familiäre Überforderungssituationen (z.B. aufgrund traumatisierender Ereignisse)
- sexuelle oder kriminelle Ausbeutung (auch des Kindes)
- Gewährung des Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten
- Eltern/Erziehungsberechtigte, die psychisch- oder suchtkrank und/oder geistig deutlich beeinträchtigt sind
- desolate Wohnsituation (z.B. Vermüllung, drohende Obdachlosigkeit)
- desorientierendes soziales Milieu bzw. Abhängigkeiten

Gewichtige Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und Mitwirkungsfähigkeit der Sorgeberechtigten:

- Problemeinsicht, Kooperationsbereitschaft
- Annehmen von Hilfsangeboten
- Einhalten von Vereinbarungen

- Interaktionsverhalten (Erleichterung oder aggressive Abwehr von Kontakt- und Hilfeangebot)
- Übernahme von Verantwortung für das Kind

Tabellarischer Verfahrensablauf siehe Anhang 4.

3.3 Grundsätze im Ernstfall

Grundsatz 1: Ruhe bewahren – besonnen Handeln!

Jeder Verdacht hinsichtlich sexueller Gewalt betrifft zunächst die Person, die den Verdacht hegt. Der/die Helfer:in sollte den eigenen Schock nicht auf die Kinder übertragen, sondern sich die eigene Krise, Gefühle und Haltungen bewusstmachen, damit sie/er die Sprachlosigkeit überwindet und nicht Gefahr läuft, blind zu agieren. Wir brauchen Ruhe und Zeit für eine innere Bereitschaft, die Realität eines möglichen sexuellen Missbrauchs zu akzeptieren. Gleichzeitig ist jedoch auch darauf zu achten, dass wir nichts verschleppen oder verleugnen. Es gilt, systematisch Fakten zusammenzutragen und ggf. Fachkräfte und Fachstellen hinzuzuziehen, um die Gefährdung einzugrenzen.

Grundsatz 2: Das (mögliche) Opfer schützen!

Ein frühes Zugehen auf die Eltern, mit dem Ziel einer Verdachtsabklärung bei innerfamiliärem Missbrauch, ist nicht anzuraten, da das Kind Gefahr läuft, noch massiveren Druck bezüglich seiner Verschwiegenheit zu erfahren. Nicht die Androhung von gerichtlichen und strafrechtlichen Maßnahmen hilft Eltern und Kindern, sondern das Angebot einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung. Die klärende Arbeit am Konflikt unterstützt die Motivation zur Veränderung und die Abwehr der Gefährdung des Kindeswohls.

Kinder haben in einer Not- und Konfliktlage ein Recht auf Beratung (§ 8 Kinder- und Jugendhilfegesetz), auch ohne Wissen der Eltern, wenn durch eine Mitteilung an diese der Beratungszweck vereitelt wird. Der/die Helfer:in muss jedoch berücksichtigen, dass das Kind von dem Gespräch zu Hause erzählen kann.

Die Aufklärung von Verdachtsmomenten ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde, denn ein mögliches Opfer physisch in Sicherheit zu bringen, bedarf einiger Vorbereitungszeit und ist Aufgabe des Jugendamtes und der Polizei.

Grundsatz 3: Achtsam zuhören!

Kinder, die sexuelle Gewalt erleben, suchen nach Verbündeten, nach Menschen, denen sie vertrauen, die ihnen glauben und sie respektieren. Sie testen, ob diese offen und in der Lage sind, über die Problematik zu sprechen und diese auszuhalten. Möglicherweise gilt es auch, andere Personen zu finden, zu denen das Kind eine vertrautere Beziehung hat, von denen es Beistand und Unterstützung erwarten kann. Gerade für diese Kinder ist die Suche nach Unterstützung innerhalb und außerhalb der Familie von besonderer Bedeutung.

Wenn Sie die vom Kind ausgewählte Person sind, ist es wichtig, Kontakt zu halten, Vertrauen aufzubauen und Bereitschaft zum Gespräch und zur Unterstützung zu zeigen. Bei einem vagen Verdacht müssen wir an die Auffälligkeiten und Symptome des Kindes anknüpfen und mit ihm mögliche Lösungen dieser Probleme besprechen und es begleiten. In jedem Fall sollten suggestive Fragen und wertende Haltungen gegenüber dem Kind und seinem Umfeld vermieden werden. Von zentraler Bedeutung ist auch, sich nicht allein auf das Problem eines Verdachts von sexueller Gewalt zu fixieren, sondern Offenheit für jede Form von kindlichen Konflikten zu zeigen und angemessene Hilfe zu organisieren.

Wenn Sie trotz Ihrer Bemühungen keine spürbaren Veränderungen in der Symptomatik des Kindes wahrnehmen und/oder die Auffälligkeiten sich verstärken, ist es auch in Abstimmung mit dem Kind

möglich, für die eigene Unterstützung und Hilfe eine/n außenstehende/n Berater:in hinzuziehen. Sie oder er berät zunächst in Gegenwart des Kindes die Vertrauensperson mit ihren Sorgen, damit dem Kind die Möglichkeit erhalten bleibt, selbst zu entscheiden, ob es sich äußern will oder nicht. Das Geheimnis ist nicht nur ein Schutz für den Täter, sondern es kann auch ein Schutz für das Opfer sein, wenn es das Gefühl hat, dass das Umfeld nicht ausreichend stabil ist.⁶

Grundsatz 4: Wichtiges zeitnah notieren!

Das menschliche Erinnerungsvermögen neigt dazu, frühere Erinnerungen aktuellen Entwicklungen anzupassen. Eine gründliche und vor allem umgehende Dokumentation ist daher die spätere Grundlage für ein differenziertes eigenes Handeln und/oder die Zusammenarbeit mit Fachkräften und gegebenenfalls mit der Strafverfolgungsbehörde.

4. Rehabilitierung und Aufarbeitung von Verdachtsfällen

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und die Voraussetzung für die Entwicklung einer guten Erziehungspartnerschaft, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Eine stabile Vertrauensbasis aufzubauen, braucht vor allem Zeit. Sie kann jedoch schnell erschüttert werden, z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kindergartenalltag. Dann ist es wichtig, dieses Vertrauen behutsam wieder aufzubauen. Wir gehen jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. einer strafbaren Handlung daher umgehend und sorgfältig nach. Es besteht stets die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt grundsätzlich die Unschuldsvermutung, solange ein Verdacht nicht bestätigt ist. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, übernimmt der Träger die Verantwortung, alle zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um den guten Ruf der verdächtigten Person sowie der Einrichtung wieder herzustellen. Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Vertrauensbasis sowie der Arbeitsfähigkeit und der psychischen Unversehrtheit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte.⁷

a. Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen

- **Schaffung von Transparenz:** Der Träger gibt eine Erklärung ab, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- **Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person:** Einrichtungswechsel/Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- **Transparenz für die Eltern:** Elterninformation, Elternabend, Nennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team
- **Für das Team:** Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen

b. Aufarbeitung eines Vorfalls

Ist es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch innerhalb der Einrichtung gekommen, interveniert die Trägerschaft nicht nur aktuell im Geschehen, sondern sie sorgt auch für die

⁶ Vgl: Umgang bei Verdacht von Missbrauch, verfügbar unter: <https://www.stibbev.de/kinderschutz-und-opferhilfe-fuer-kinder-und-familien/umgang-bei-verdacht-von-sexuellem-missbrauch/>

⁷ Vgl. Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter: https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf

Aufarbeitung des Geschehens. Die Aufarbeitung geschieht langfristig und zukunftsorientiert mit besonderem Augenmerk auf Prävention. In diesem Prozess wird ermittelt, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte. Zuerst geben wir jedoch den Betroffenen die Möglichkeit, über das Geschehene zu sprechen, ihnen zuzuhören und die Belastung der Betroffenen anzuerkennen.

Die Rehabilitation bzw. Aufarbeitung durch die Trägerschaft des Waldforscher Kindergartens wird durch verschiedene Maßnahmen begleitet. Im eingetretenen Fall wird eine enge Zusammenarbeit mit den einbezogenen Fachstellen angestrebt und die Unterstützung durch die Fachstellen in Anspruch genommen. Weitere mögliche Maßnahmen zur Unterstützung des Teams sind: Inhouse-Schulungen für die Beschäftigten, Supervision sowie positive Öffentlichkeitsarbeit.⁸

Die Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen sind unter „Wichtige Telefonnummern und Adressen“ aufgelistet (siehe Anhang 2). Die Liste umfasst den Kontakt zum Jugendamt sowie zu Beratungsstellen und Hilfsangeboten sowie wichtige Notrufnummern (Polizei, Kinder- und Jugendtelefon/KJND) im Einzugsgebiet.

5. Gewalt unter Kindern

Gemeinsame Nähe gehört zum Kindergartenalltag der Kinder ebenso wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Im Spiel kann es passieren, dass persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können jedoch auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Das Verhalten kann Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein, es kann auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber auch um ganz normale Entwicklungsschritte oder ‚nur‘ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln. Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb unsere pädagogischen Fachkräfte solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Im Zweifelsfall intervenieren die Erzieher:innen und „gehen dazwischen“, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten und einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren. Unter Umständen holen wir uns fachliche Unterstützung ein, um ein ‚auffälliges‘ Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Dazu stehen uns z.B. Beratungsstellen der Frühförderung und in besonderen Verdachtsfällen auch eine im Kinderschutz ‚insoweit erfahrene Fachkraft‘ durch das Kinderschutzzentrum Eimsbüttel als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Auf jeden Fall suchen wir das Gespräch mit den Sorgeberechtigten, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen zu initiieren.

Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können intensive Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren wir dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und bei Bedarf zusätzliche Unterstützung erhalten.

⁸ Vgl. Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter: https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf

Haltung:

Der Betreuungsbereich muss grundsätzlich ein Schutzraum für Kinder sein.⁹ Eltern vertrauen auf diesen Grundsatz und wollen auch hier ihr Kind bestmöglich vor Gewalterfahrungen schützen. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihr Kind in der Krippe oder im Elementarbereich gut aufgehoben ist und seine Entwicklung nicht von Altersgenossen beeinträchtigt wird. Die betreuenden Erzieher:innen stehen in der Verantwortung, Verletzungen vorzubeugen und jegliche Gewalt in der Gruppe zu verhindern. Konstruktive Konfliktlösungen, die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Selbstbewusstsein, gehören zu wichtigen Aufgaben unserer pädagogischen Arbeit.

Die Konsequenzen für ein Kind, das der Gewalt von Gleichaltrigen ausgesetzt ist, können gravierend sein. Der Leidensdruck betroffener Kinder ist groß, ihre Entwicklung und seelische Gesundheit ist gefährdet. Psychosomatische Beschwerden und soziale Ängste können die Folge sein. Daher wird zur Vermeidung solcher möglichen Konsequenzen, und zur Stärkung der eigenen kindlichen Ressourcen, den Kindern mit Hilfe pädagogischer Mittel ein wertschätzendes und liebevolles Miteinander aller Beteiligten vorgelebt und vermittelt.

Aggressives Verhalten hat viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen meint der Begriff „Gewalt“ auch soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Übergriffe. Im pädagogischen Alltag darf destruktive Gewalt nicht mit entwicklungsbedingten und notwendigen Rangeleien und einem Kräfteressen zwischen ebenbürtigen Altersgenossen verwechselt werden. Von Gewalt ist dann zu sprechen, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind. Ein Kind, welches sich dauerhaft nicht aus der Opferrolle befreien kann, braucht Hilfe.

5.1 Verbale Gewalt als eigenständige Gewaltform

Verbale Gewalt ist eine eigenständige und im Kita-Alltag häufig unterschätzte Gewaltform. Sie umfasst alle sprachlichen Handlungen, die darauf abzielen oder die Wirkung haben, ein Kind zu verletzen, zu erniedrigen, einzuschüchtern oder auszugrenzen. Anders als körperliche Übergriffe hinterlässt sie keine sichtbaren Spuren – ihre Auswirkungen auf das seelische Wohlbefinden, das Selbstbild und die soziale Entwicklung eines Kindes können dennoch erheblich sein.

Erscheinungsformen verbaler Gewalt unter Kindern

Verbale Gewalt äußert sich in unterschiedlichen Formen, die im Kitaalltag bewusst wahrgenommen und benannt werden müssen:

- **Beschimpfungen und Beleidigungen** – direkte abwertende Äußerungen, die ein Kind herabsetzen (z.B. 'Du bist doof', 'Du kannst das sowieso nicht').
- **Spotten und Hänselein** – wiederholtes Lachen über oder Nachahmen eines Kindes, um es zu beschämen oder zu demütigen.
- **Ausgrenzung durch Sprache** – gezieltes Aus-dem-Gespräch-Drängen, Totschweigen oder verbales Einschließen von Gruppen ('Mit dir spielen wir nicht, und das sagen wir allen').
- **Drohungen und Einschüchterungen** – Ankündigungen von Konsequenzen, um ein Kind gefügig zu machen oder Angst zu erzeugen.

⁹ Folgende aufgeführte Aspekte sind angelehnt an den Artikel: vgl. <http://www.kizz.de/erziehung/seelische-probleme/gewalt-unter-gleichaltrigen-im-kindergarten-kneifen-kratzen-kaempfen>.

- **Verallgemeinerungen und Etikettierungen** – pauschale negative Zuschreibungen, die sich auf die Person beziehen statt auf das Verhalten ('Du bist immer so gemein', 'Du bist ein Schläger').

Ein einzelner verletzender Kommentar kann für Kinder folgenlos bleiben. Zur Gewalt wird verbales Verhalten dann, wenn es sich wiederholt, gezielt eingesetzt wird oder wenn das betroffene Kind deutlich zeigt, dass es sich verletzt, beschämt oder eingeschüchtert fühlt. Fachkräfte beobachten das Sprachverhalten der Kinder untereinander bewusst und intervenieren, wenn Grenzen sprachlich überschritten werden – mit dem gleichen Gewicht wie bei körperlichen Übergriffen.

Im Interventionsfall wird das verletzende Verhalten klar und ruhig benannt, ohne das Kind als Person abzuwerten. Im Mittelpunkt steht die Auswirkung auf das betroffene Kind: 'Wenn du das sagst, fühlt sich ... traurig und nicht gut.' Gleichzeitig wird dem betroffenen Kind signalisiert, dass seine Grenze Geltung hat und von den Fachkräften geschützt wird.

5.2 Gewaltfreie Sprache und bewertungsfreie Kommunikation

Der pädagogische Umgang mit Sprache ist ein zentraler Teil unseres Schutzkonzepts. Als Fachkräfte sind wir uns bewusst, dass unsere eigene Sprache – gegenüber Kindern wie im Team – unmittelbar beeinflusst. Die Kommunikation im Miteinander prägt wie Kinder sich selbst erleben, wie sie miteinander umgehen und welche Kommunikationskultur in der Gruppe entsteht. Gewaltfreie Sprache ist für uns keine Technik, sondern eine professionelle Haltung.

Unsere Haltung zu beschämender Sprache und Verallgemeinerungen:

Beschämende Sprache verletzt das Selbstwertgefühl von Kindern und untergräbt das Vertrauen in die pädagogische Beziehung. Wir unterscheiden daher grundlegend zwischen der Bewertung eines Verhaltens und der Bewertung einer Person:

Vermeiden wir bewusst	Stattdessen: verhaltensorientiert und klar
Persönliche Abwertungen ('Du bist immer so rücksichtslos.')	Verhaltensbeschreibung ('Wenn du ..., dann fühlt sich ... nicht gut.')
Verallgemeinerungen ('Du machst das nie richtig.')	Konkrete Situationsbeschreibung ('Heute beim ... hat ... nicht geklappt. Lass uns schauen, wie es gelingt.')
Beschämende Etikettierungen ('Du Schläger', 'Die böse ...')	Handlung benennen, Person schützen ('Das Hauen war nicht okay. Du weißt, wie wir es besser machen.')
Vorwürfe und Schuldzuweisungen ('Das ist alles deine Schuld.')	Ich-Botschaften und Bedürfnisorientierung ('Ich möchte, dass ... Ich brauche, dass ...')
Sarkasmus und Ironie gegenüber Kindern (auch vermeintlich harmlose Varianten)	Direkte, ehrliche Kommunikation ('Ich bin gerade nicht einverstanden, weil ...')

Diese Haltung gilt nicht nur im Umgang mit Kindern, sondern auch in der Kommunikation über Kinder – gegenüber Eltern, im Team und in der Dokumentation. Kinder haben ein Recht darauf, nicht auf ihr schwieriges Verhalten reduziert oder dauerhaft negativ etikettiert zu werden.

Umgang mit kindlichen Zuschreibungen:

Kinder übernehmen sprachliche Muster aus ihrer Umgebung – auch verletzende. Wenn ein Kind ein anderes als 'blöd', 'hässlich' oder mit anderen abwertenden Zuschreibungen bezeichnet, reagieren wir zweistufig: Zunächst schützen wir das betroffene Kind durch klare Benennung ('Das möchte ich hier nicht hören. Das verletzt ...'). Anschließend begleiten wir das Kind, das die Zuschreibung gemacht hat, dabei zu verstehen, was es eigentlich ausdrücken wollte und welche anderen Worte es dafür gibt.

Wir gehen davon aus, dass hinter abwertender Sprache bei Kindern häufig ein unerfülltes Bedürfnis oder ein Gefühl steckt, das noch keinen angemessenen sprachlichen Ausdruck gefunden hat. Unsere Aufgabe ist es, Kindern zu helfen, ihre Bedürfnisse und Gefühle in Worte zu fassen, die die andere Person nicht verletzen.

Reflexion und Einübung im Team:

Gewaltfreie Kommunikation ist eine Praxis, die regelmäßiger Reflexion bedarf. Sprache geschieht im Alltag oft automatisch – auch uns als Fachkräften können in stressreichen Situationen Formulierungen unterlaufen, die wir im Nachhinein so nicht stehen lassen wollen. Wir begegnen uns dabei mit dem gleichen respektvollen Umgang, den wir von den Kindern erwarten.

Wie wir gewaltfreie Kommunikation im Team reflektieren und einüben

- **Teamsitzungen (zweimal monatlich)** bieten regelmäßig Raum für die Reflexion konkreter Kommunikationssituationen aus dem Alltag. Fälle werden fallbasiert und ohne Schuldzuweisung besprochen.
- **Kollegiale Beratung:** Wenn eine Fachkraft unsicher ist, ob eine Formulierung angemessen war, kann sie dies in einer sicheren Atmosphäre ansprechen – ohne Bewertung der Person, mit Fokus auf das Handeln.
- **Fallreflexionen:** Beobachtungen zu sprachlichen Eskalationen unter Kindern oder in der Fachkraft-Kind-Interaktion werden im Team gemeinsam analysiert und als Lernquelle genutzt.
- **Fortbildung:** Das Team bildet sich in gewaltfreier Kommunikation und Konfliktmanagement fort. Neue Erkenntnisse werden in der Praxis erprobt und im Team nachbesprochen.
- **Vorbildfunktion im Alltag:** Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns bewusst, dass Kinder sprachliche Muster unmittelbar von uns übernehmen. Wir verwenden aktiv Ich-Botschaften, benennen Gefühle und Bedürfnisse und modellieren damit eine Kommunikationskultur, die Kinder erleben und verinnerlichen können.
- **Einbindung der Eltern:** Im Rahmen von Elterngesprächen und Elternabenden thematisieren wir die Bedeutung wertschätzender Sprache auch im häuslichen Umfeld. Wir laden Eltern ein, gemeinsam eine konsistente Sprachkultur rund um das Kind zu entwickeln.

Die Präventionsarbeit im Elementarbereich basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen beteiligen, und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte der Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstbildes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis alle Gefühle zeigen zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, den wir in viele andere Lernprozesse (körperliche, emotionale und soziale) mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Mädchen und Jungen, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psycho-sexuellen Entwicklung zu begleiten.

Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Kinder imitieren das Verhalten der Erwachsenen (z.B. Händchen halten, küssen, heiraten) und möchten den Körper, den eigenen sowie den der anderen, untersuchen. ‚Doktorspiele‘ gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Vor- und Grundschulalter. Die Kinder entdecken hierdurch auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen.

Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für ‚Doktorspiele‘ eindeutige Regeln fest, an denen sich die Mädchen und Jungen orientieren können: Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will. Wir achten dabei immer darauf, dass die Kinder sich etwa gleichaltrige Kinder zum Spielen wählen.

Während des Spiels lassen wir die (Unter-)Hose an; niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte; kein Kind tut einem anderen Kind weh; niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po/in die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohr. Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. verteidigen und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung dabei konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ‚ermahnen‘ zur Einhaltung der Regeln.

Präventive Maßnahmen:

Die beste Garantie für ein Kind, von Gleichaltrigen akzeptiert zu werden, sind Freundschaften, ein anerkannter Platz in der Gruppe, Selbstbewusstsein und eine Bezugsperson, dem das Kind vertraut. Als pädagogische Fachkräfte können wir dem Kind dabei helfen, dies zu erreichen, indem wir:

- die sozial-emotionalen Kompetenzen des Kindes fördern. Das Kind darf eigene Gefühle wahrnehmen und ausdrücken.
- die Selbstwahrnehmung des Kindes fördern und somit einen konstruktiven Umgang mit Ärger und Wut vermitteln. Ärger und Wut sind normale und wichtige Gefühle. Diese Gefühle werden erst dann zu einem Problem, wenn sie zu körperlicher oder verbaler Gewalt führen.
- systematische Gedankenschritte zur Lösung zwischenmenschlicher Konflikte vermitteln und einen nützlichen Umgang mit entsprechenden Impulsen fördern.

- dem Kind Kontakte zu Gleichaltrigen ermöglichen und damit die Chance, Freundschaften aufzubauen, z.B. durch Einladungen zum Spielen, zu Geburtstagsfesten und Ausflügen.
- das Selbstvertrauen des Kindes fördern, indem wir seine Begabungen und Stärken in den Vordergrund stellen.
- bei Konfliktlösungen an den Stärken des Kindes ansetzen.
- einen demokratischen Erziehungsstil pflegen: Nur wenn Kinder mitreden dürfen, können sie lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.
- ein vertrauensvolles Verhältnis zum Kind aufbauen. Das Kind soll das Gefühl vermittelt bekommen, dass es jederzeit erzählen kann, was ihm auf dem Herzen liegt.
- nicht jeden Konflikt für das Kind lösen. Es muss lernen, sich eigenständig zu behaupten. Das Beobachten, welche Lösungsansätze Kinder im Streit selbst entwickeln, zu nutzen und nur dann einzugreifen, wenn ein Kind wirklich Hilfe braucht.
- eine gute Beziehung zu den Eltern der Kinder als immanent wichtigen Teil der Elementararbeit ansehen.

Handlungsmöglichkeiten im konkreten Fall:

Gespräche über die Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte und ein mögliches Vorgehen gemeinsam mit den Eltern, wenn sie den Verdacht oder die sichere Gewissheit haben, dass ein Kind von anderen regelrecht gemobbt wird, sind für uns sehr wichtig. Lösungen sollten ggf. gemeinsam mit dem Kind, den Eltern und den Erzieher:innen gesucht werden. Das Kind wird an diesem Prozess aktiv beteiligt, damit es kein Gefühl der Hilflosigkeit entwickelt.

Mögliche Handlungsweisen:

- Gespräch mit den Eltern der Kinder mit übergriffigem Verhalten: Unsere Erzieher:innen lassen sich auf deren Sicht der Dinge ein, stellen den Konflikt sachlich dar und vermeiden Anschuldigungen, um die Fronten nicht zu verhärten.
- Gespräch mit dem Elternbeirat und den Erzieher:innen: Dieses Vorgehen ist zu empfehlen, wenn mehrere Kinder von einem einzigen aggressiven Kind bedroht und verletzt werden, damit dessen Eltern informiert werden und Unterstützung erfahren, ohne von einer Mehrheit verärgelter Eltern beschimpft zu werden.
- Elternabend zum Thema "Gewaltprävention": Über die regelmäßig stattfindenden Elternabende werden alle Eltern für das Thema Gewalt sensibilisiert und geladene Experten können Hilfsmöglichkeiten aufzeigen.
- Therapeutische Hilfe: Wenn ein Kind zum Außenseiter wird, weil es selber aggressiv ist, wird bei der örtlichen Erziehungsberatungsstelle, bei Heilpädagog:innen oder Kinderpsychiater:innen Hilfe gesucht.
- Voraussetzung: Ein wesentlicher Teil unserer pädagogischen Arbeit ist es, ein kindliches Grundverständnis für Empathie zu schaffen und Bedürfnisäußerungen der Kinder wahrzunehmen sowie Verständnis zu zeigen.

Präventive Maßnahme: FAUSTLOS – Das Heidelberger Gewaltpräventionsprogramm

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Teilnahme am Programm FAUSTLOS vom Heidelberger Präventionszentrum. Jede pädagogische Fachkraft nimmt hierzu an einer Fortbildung teil, um das Programm im Alltag mit den Kindern umzusetzen. Im Speziellen wird mit diesem Programm den Kindern Empathiefähigkeit, Impulskontrolle und der Umgang mit Wut und Ärger vermittelt. Einmal wöchentlich findet eine Einheit mit den Kindern in jeder Elementargruppe statt. Daran anknüpfend wenden wir die besprochenen Inhalte im Gruppenalltag an.

Empathie ist eine maßgebliche Grundlage für den Erwerb prosozialer Fähigkeiten und die gegenteilige emotionale Qualität zu aggressivem Verhalten. FAUSTLOS fokussiert die Förderung der Empathiefähigkeit der Kinder, damit diese lernen, den emotionalen Zustand anderer Menschen zutreffend einzuschätzen, die Perspektive anderer Menschen zu übernehmen und emotional angemessen auf diese zu reagieren.

Die Kontrolle impulsiven Verhaltens ist der zweite Baustein des FAUSTLOS-Curriculums. Häufig sind es gerade impulsive Handlungen von Kindern, die - oft gar nicht böse gemeint - Konflikte heraufbeschwören oder in aggressivem Verhalten münden. Dieser Prozess kann auf Defizite in der sozialen Informationsverarbeitung und fehlende Verhaltenskompetenzen zurückgeführt werden.

In der Einheit „Impulskontrolle“ werden deshalb zwei erfolgreiche Strategien zur Reduktion impulsiven und aggressiven Verhaltens miteinander verbunden: ein Problemlöseverfahren und die Übung einzelner sozial kompetenter Verhaltensweisen.

"[...] Wesentliches Ziel des spielerischen Einübens neuer Verhaltensweisen ist es, die Kinder darin zu unterstützen, sich in sozialen Situationen angemessen und erfolgreich zu verhalten. Zu diesem Zweck werden die Kinder in Form von Rollenspielen, die wesentlicher Bestandteil aller Lektionen sind, an verschiedene soziale Situationen aus ihrem Alltagsleben herangeführt. Rollenspiele sind in dieser Einheit von besonderer Bedeutung, da sie den Kindern einen geschützten Raum zum Experimentieren und Umsetzen der erlernten Strategien bieten. Die Kinder üben in dieser Einheit beispielsweise, wie sie Ablenkungen und Störungen ignorieren können, wie sie jemanden höflich unterbrechen können, wie sie damit umgehen können, etwas haben zu wollen, was ihnen nicht gehört, oder wie sie dem Impuls, zu lügen, zu stehlen oder zu schlagen, widerstehen können.

In der Einheit „Umgang mit Ärger und Wut“ werden Techniken zur Stressreduktion vermittelt, um mit Gefühlen von Ärger und Wut konstruktiv umgehen zu lernen. An den Lektionen dieser Einheit wird besonders deutlich, dass FAUSTLOS nicht darauf abzielt, elementare und situationsangemessene Impulse und vordergründig negative Emotionen wie Wut und Ärger zu unterdrücken und „wegzuerziehen“. Vielmehr soll unsoziales und schädigendes Verhalten korrigiert und in eine sozial verträgliche Richtung gelenkt werden. Nicht Wut oder Ärger sind das Problem, sondern das sich daraus möglicherweise ergebende destruktive aggressive Verhalten. Um das zu erreichen, werden in den entsprechenden Lektionen affektive Komponenten physischer Entspannung mit kognitiven Strategien der Selbstinstruktion und des Problemlösens verbunden. Somit lernen die Kinder, Auslöser von Ärger und Wut zu erkennen und mit dem Gebrauch positiver Selbst-Verstärkungen und mit Beruhigungs-techniken zu verbinden."¹⁰

Die wöchentlichen Lektionen des FAUSTLOS Präventionsprogramms werden durch unsere tägliche Arbeit sowie die Einbeziehung der FAUSTLOS-Inhalte in den pädagogischen Alltag, bspw. in Konfliktsituationen, miteinbezogen. Als pädagogische Fachkräfte übernehmen wir selbst immer eine gewaltfreie Vorbildfunktion in unserem Handeln. Wir leben stets positive Lösungswege vor und ermuntern die Kinder durch Ideen oder auch Materialien, z.B. indem die Kinder selbstständig

¹⁰ Vgl. Faustlos durch den Kindergarten, verfügbar unter: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/soziale-und-emotionale-erziehung-persoenlichkeitsbildung/1137>

Sanduhren einsetzen, um Konflikte, wie bspw. die abwechselnde Nutzung von Spielzeug, selbst konstruktiv und gewaltfrei zu lösen. Wir beobachten die Kinder in ihrem Spiel und in ihrer Fähigkeit Konflikte eigenständig gewaltfrei zu lösen und verstärken erfolgreiche Konfliktlösungen unter den Kindern positiv entweder direkt in der Situation (z.B. „Das hast du gerade ganz toll gelöst mit (...):“ oder bspw. auch in der Reflexion des Tages am Nachmittag.

Fallbeispiel:

Kind A haut Kind B mit einem Stock, weil Kind B Kind A den Stock wegnehmen will.

In diesem Fall trösten wir zuerst einmal Kind B und beziehen Kind A mit hinein. Unter Betrachtung der vorliegenden Situation besprechen wir das Verhalten der Kinder grundsätzlich. Hierzu gehört selbstverständlich, dass wir uns untereinander nicht hauen oder schlagen. Hierzu gehört aber auch, dass Kind B Kind A nicht einfach den Stock wegnehmen darf, wenn Kind A gerade damit spielt. Wir besprechen gemeinsam mit den Kindern, was Kind B stattdessen tun könnte, wenn es mit dem Stock spielen möchte. Es könnte z.B. fragen, indem es Ich-Botschaften sendet, wie z.B. „Halt, Stopp – Ich möchte das nicht!“. Um konstruktiv ins Spiel zu kommen, statt einfach den Stock zu nehmen, könnte Kind B auch fragen: „Darf ich auch einmal mit dem Stock spielen?“, „Ich möchte auch einmal mit dem Stock spielen, können wir uns abwechseln?“, „Ich möchte auch so einen Stock haben, kannst du mir helfen auch so einen zu finden?“, etc. Weiterhin werden gemeinsam mit den Kindern alternative Handlungsmöglichkeiten für das Kind B gesucht, z.B. „Was hätte Kind B noch tun können außer Kind A mit dem Stock zu schlagen?“. Generell achten wir in solchen Situationen genau auf die Signale der Kinder und erarbeiten stets auf (kind-)gerechte Weise gewaltfreie Lösungswege mit den Kindern.

Themenauseinandersetzungen

- Teamsitzungen finden zweimal im Monat (einmal monatlich mit Leitung) statt und zusätzlich, wenn es akute Probleme gibt,
- individuelle Krisensitzung bei Bedarf,
- Erzieher:innen besprechen den Tag bei Arbeitsbeginn, da in der Regel noch keine Kinder da sind,
- tägliche Tür- und Angel-Gespräche zwischen Kolleg:innen sowie mit Eltern.
- Am Nachmittag zum Dienstschluss und/oder am nächsten Morgen nehmen die Kolleg:innen sich im Team 20 Minuten Zeit, um Beobachtungen, Absprachen (bspw. im Team oder mit Eltern), Vorkommnisse und ggf. Planungsänderungen auszutauschen, so dass jede:r im Team in Bezug auf wichtige Informationen innerhalb der Gruppe stets auf dem aktuellen Stand ist.

Hierbei gilt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Teams sowie mit den Eltern. Probleme werden stets diskret und nicht vor den Kindern angesprochen und ausgetragen.

Fortbildungsangebote

- Konfliktmanagement / Maßnahmen zur Intervention
- Fortbildung in Sexualpädagogik

6. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Kindergartenalltag treffen viele verschiedene Menschen aufeinander. Kinder, Eltern und Erzieher:innen bestreiten den Alltag im Kindergarten gemeinsam. Zur friedlichen Verständigung setzen wir vor allem auf Partizipation.

Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte

Frühkindliche Bildung ist mehr als bloße Aneignung. Jedes Kind ist ein Konstrukteur seiner Umwelt, es entwickelt in der tätigen Auseinandersetzung mit seiner Umwelt und in sozialen Situationen seine eigene Bildungsbiografie. Bildung ist also immer eine Selbstbildung. Um diese Selbstbildung zu begleiten ist es notwendig, Kinder als Subjekte wahrzunehmen und ihre individuelle Sicht der Welt zum Ausgangspunkt pädagogischer Arbeit zu machen. Dies kann nur gelingen, indem wir Kinder zu „Bestimmern“ ihrer eigenen Bildungsprozesse und -ziele machen. Dies erfordert ein verändertes Rollenverständnis von Pädagog:innen. Sie werden von vermeintlichen Bildungsproduzenten zu Bildungsanregern und -begleitern. Es geht also nicht mehr darum, dass pädagogische Fachkräfte die Bildungsbewegungen des Kindes beobachten, sie auswerten, didaktisch aufarbeiten und sie ihm dann aus der Hand des Erwachsenen zurückspielen. Das Kind erlebt sich dann nicht mehr als aktiven Konstrukteur seiner Lerntätigkeit, sondern als von außen gesteuert. Vielmehr geht es darum, Kinder als kompetente und gleichberechtigte Partner anzusehen, die sich ein Bild von der Welt machen, sie verantwortlich mitgestalten und sich dadurch als selbstwirksam erleben. Durch die Methoden und Strukturen von Partizipation in unserer Einrichtung wollen wir Kinder an den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligen und sie an demokratischen, sozial-kooperativen Prozessen des Entscheidens und Handelns mit anderen heranführen. Gerade in der heutigen Zeit darf Demokratie nicht mehr als etwas Selbstverständliches angesehen werden, es gilt ein Bewusstsein dafür zu entwickeln und demokratisches Handeln schon im Kindesalter erfahrbar zu machen. Dieses geschieht nicht durch kognitiven Wissenserwerb, sondern durch die Erfahrung demokratischen Handelns im Alltag.

Partizipation ist für uns der Schlüssel, um dieses Ziel zu erreichen. „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“¹¹ (Zit. Richard Schröder, Pro Kids) In dieser Definition stecken aus unserer Sicht elementare Kompetenzen wie Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Problemlösekompetenz. Sie alle sind wichtige Kompetenzen, die das Kind in die Lage versetzen, sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben aktiv, selbstbestimmt und verantwortungsvoll im Umgang mit natürlichen Ressourcen und anderen Menschen zu gestalten.¹²

Indem wir Partizipation in unserem Kindergartenalltag aktiv leben und umsetzen, werden wir auch dem rechtlichen Anspruch gerecht, der sich aus der UN- Kinderrechtskonvention, dem Landesrahmenvertrag (§ 8 Abs. 5) als auch aus den Hamburger Bildungsempfehlungen ergibt.

Wir ermutigen und unterstützen alle Kinder gemäß ihres Entwicklungsstands, ihre jeweiligen Bedürfnisse und Befindlichkeiten auszudrücken. Alle Erzieher:innen sind für alle Kinder in ihren jeweiligen Gruppen zuständig und immer bereit, auch auf Wunsch des Kindes, dem Kind mit einem Gespräch z.B. in einer akuten Krise beizustehen. Wir ermutigen die Kinder dazu Unmut, Unwohlsein oder Unzufriedenheit jederzeit mitzuteilen. Zur Unterstützung stellen wir den Kindern hierzu täglich Fragen, wie z.B. „Wie war dein Tag?“, „Was hat dir gefallen?“, „Wie geht es dir?“.

¹¹ https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/8_atl_poster.pdf

¹² Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2012): Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen, S. 102 ff.

Jedes Kind hat im Rahmen seines Alltags eine Bezugsperson, welcher es vertraut. Es findet untereinander eine regelmäßige Kommunikation statt. Zudem wenden sich Kinder ggf. an ihre Eltern und äußern zu Hause ihren Unmut bzw. ihre Stimmungslage. Ebenso dürfen die Kinder den Alltag und das Tagesgeschehen frei mitgestalten, wie zum Beispiel den Ort, an dem wir spielen, was das Kind spielen möchte, wer es wickeln darf und was es zum Mittagessen wählt.

Diese allgemein wertschätzende, aufmunternde und stets geschätsbereite Atmosphäre und die gemeinsam erstellten und verlässlichen Regeln geben Kommunikationsanlässe und fördern eine essentielle Wertschätzung der eigenen Meinungen aller Kinder. Auch wenden sich die Kinder zu Hause an ihre Eltern mit ihren Sorgen und Nöten; die Eltern können diese dann jederzeit im Kindergarten einem Erzieher oder einer Erzieherin berichten. Das geschulte pädagogische Fachpersonal greift solche Impulse der Kinder dann auf und entwickelt mit allen Beteiligten eine gemeinsame und friedliche Lösung.

Auch gibt es in regelmäßigen Gesprächsrunden für die Kinder die Möglichkeit, spielerisch und konstruktiv die Handlungen und pädagogischen Entscheidungen der Erzieher:innen zu reflektieren und zu hinterfragen. Dabei spielt das Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsrecht der Kinder bei unserer Arbeit stets eine große Rolle.

Eltern:

Die Kooperation mit den Eltern der betreuten Kinder ist ein gewollter und unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. Die Eltern sind in der Form beteiligt, dass..

- die Erzieher:innen sich mit den Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder austauschen
- ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen erfragt und gehört werden
- die Eltern und Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen mögen

Die Erzieher:innen streben eine konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Allen Eltern wird wertschätzend begegnet. Bevor Eltern sich entscheiden, ihr Kind in den Waldforscher Kindergarten zu geben, erhalten sie Gelegenheit für ein ausführliches Anmeldegespräch sowie die Räumlichkeiten und Außen- bzw. Waldgelände zu besichtigen und die pädagogischen Fachkräfte kennenzulernen. So besteht für Eltern die Möglichkeit gemeinsam mit dem Kind einen Schnuppertermin („Waldtag“) wahrzunehmen, unseren Alltag im Kindergarten praktisch zu erfahren und persönliche Gespräche mit den Erzieher:innen zu führen. Den Eltern und Kindern wollen wir hierdurch ermöglichen, sich auf die Erweiterung ihrer bisherigen Lebenswelt schrittweise und in ihrem Tempo einzulassen. In Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften wird die individuelle Eingewöhnungszeit abgestimmt. Eltern und Kinder sollen während der Eingewöhnungszeit erfahren, dass der neue Lebensbereich eine Bereicherung und Unterstützung darstellt.

Die Eltern haben durch eine gewählte Elternvertretung die Möglichkeit Anliegen im Allgemeinen oder im Besonderen zu äußern. Gern führen die pädagogischen Fachkräfte sowie die Leitung selbst ein persönliches Gespräch mit den Eltern. Wir sind vor Ort, per Telefon sowie per E-Mail erreichbar.

Kommunikation des Schutzkonzepts gegenüber Eltern:

Das Schutzkonzept des Waldforscher Kindergartens ist eine verbindliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit, über die wir Eltern aktiv und transparent informieren. Wir verstehen Eltern als Partner im Kinderschutz: Nur wenn Sorgeberechtigte wissen, welche Haltungen, Regeln und Verfahren in unserer Einrichtung gelten, können sie das Schutzkonzept mittragen, auf seine Einhaltung vertrauen und bei Bedarf Rückmeldung geben.

Wege der Transparenz: So machen wir das Schutzkonzept zugänglich

Schriftliche Aushändigung: Eltern erhalten bei der Vertragsunterzeichnung das vollständige Schutzkonzept oder eine zusammenfassende Kurzversion in schriftlicher Form. Die Kenntnisnahme wird schriftlich bestätigt.

Einsicht vor Ort: Das aktuelle Schutzkonzept liegt in der Einrichtung zur jederzeitigen Einsicht aus (Eingangsbereich / Aushang / Elternordner). Eltern können es jederzeit einsehen und auf Nachfrage eine Kopie erhalten.

Website: Das Schutzkonzept oder eine Kurzfassung davon ist auf der Website des Waldforscher Kindergartens abrufbar, sodass es auch außerhalb der Öffnungszeiten zugänglich ist.

Interne und externe Beschwerdemöglichkeiten für Sorgeberechtigte:

Beschwerden von Eltern sind für uns kein Störfaktor, sondern ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung und zur Schutzkultur unserer Einrichtung. Wir nehmen jede Beschwerde ernst – unabhängig davon, ob sie sich auf Alltagssituationen, das Verhalten von Fachkräften, die Umsetzung des Schutzkonzepts oder andere Aspekte unserer Arbeit bezieht. Kein Elternteil muss befürchten, dass eine Beschwerde negative Konsequenzen für das eigene Kind hat.

Wir unterscheiden dabei zwischen internen Beschwerdewegen – also Rückmeldungen, die direkt in der Einrichtung oder beim Träger eingebracht werden – und externen Beschwerdemöglichkeiten, die unabhängig von der Einrichtung bestehen.

Interne Beschwerdemöglichkeiten

Eltern können Anliegen, Kritik oder Beschwerden auf folgenden internen Wegen einbringen:

1. Direkt bei der zuständigen Fachkraft

Für alltägliche Anliegen und situative Rückmeldungen sind zunächst die Erzieher:innen der Gruppe direkte Ansprechpersonen. Tür-und-Angel-Gespräche, aber auch vereinbarte Gesprächstermine stehen hierfür zur Verfügung.

2. Bei der Einrichtungsleitung

Wenn eine Beschwerde nicht auf Gruppenebene gelöst werden kann, wenn sie die Fachkraft selbst betrifft oder wenn Eltern eine vertraulichere Gesprächsebene wünschen, wenden sie sich direkt an die Einrichtungsleitung. Die Leitung ist vor Ort, per Telefon und per E-Mail erreichbar.

→ Kontakt Einrichtungsleitung Krippe: Frau Welter · Tel.: 88176682 · E-Mail: krippe@waldforscher.net

→ Kontakt Einrichtungsleitung WF Summerhill: Frau Küster · Tel.: 0173 5732673 · E-Mail: ak@waldforscher.net

→ Kontakt Einrichtungsleitung Hagendeel: Frau Simon · Tel.: 0172 5292561 ·

3. Über die Elternvertretung

Die gewählte Elternvertretung kann Anliegen von Eltern bündeln und gegenüber der Einrichtungsleitung und dem Träger vertreten. Sie ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle, wenn Eltern ihr Anliegen nicht direkt bei der Leitung einbringen möchten.

4. Beim Träger

Bei schwerwiegenden oder ungelösten Beschwerden – insbesondere wenn die Beschwerde die Einrichtungsleitung selbst betrifft – können sich Eltern direkt an den Träger des Waldforscher Kindergartens wenden.

→ Kontakt Träger: Waldforscher Kindergarten · Anatol Weidemann · Tel.: 413 305 88 · E-Mail: post@waldforscher.net

Umgang mit Beschwerden

Jede Beschwerde wird vertraulich behandelt, schriftlich dokumentiert und zeitnah bearbeitet. Beschwerden, die Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung enthalten, werden nach den Verfahren gemäß §§ 8a und 47 SGB VIII behandelt (siehe Kapitel 3.1).

Externe Beschwerdemöglichkeiten

Eltern haben das Recht, sich jederzeit und ohne Einschaltung der Einrichtung an externe Stellen zu wenden. Die folgende Übersicht benennt die zentralen Anlaufstellen in Hamburg:

Stelle / Person	Erreichbarkeit / Hinweis
Kita-Aufsicht (BSFB) Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung	Amt für Familie, Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung – Kita-Aufsicht – Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg Tel.: 040 428 63-0 E-Mail: kita-aufsicht@bsfb.hamburg.de Zuständig für Aufsicht über alle Hamburger Kindertageseinrichtungen.
Jugendamt Hamburg (Bezirk Eimsbüttel)	→ Allgemeiner Sozialer Dienst - Region 2 - Niendorf, Lokstedt, Schnelsen Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg - Niendorf Tel.: 040 – 428 01 4613 Zuständig bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Eltern können sich jederzeit an das Jugendamt wenden, wenn sie sich Sorgen um das Wohl ihres Kindes machen – auch ohne vorherige Information der Einrichtung.
Ombudsstelle Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.	Humboldtstr. 126, 22083 Hamburg

	<p>Tel.: 040 284 997 57 www.ombudsstelle-hamburg.de</p> <p>Unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Familien bei Problemen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</p>
Kinderschutz-Zentrum Hamburg	<p>Humboldtstr. 126, 22083 Hamburg Tel.: 040 29 99 44 0 www.kinderschutz-hamburg.de</p> <p>Beratung für Familien und Fachkräfte bei Fragen rund um Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung.</p>
Dunkelziffer e.V. Fachberatungsstelle Hamburg	<p>Susannenstr. 28, 20357 Hamburg Tel.: 040 43 18 69 0 www.dunkelziffer.de</p> <p>Beratung und Unterstützung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch – auch für betroffene Eltern.</p>
Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer)	<p>Tel.: 0800 111 0 333 (kostenlos, Mo–Sa 14–20 Uhr) www.nummergegenkummer.de</p> <p>Niedrigschwellige Anlaufstelle auch für Eltern; Kinder und Jugendliche können selbst anrufen.</p>

Erzieher:innen

Kinder schauen sehr genau wie Erwachsene „was machen“ und bilden sich einen Reim darauf: sie bilden sich hierüber ihr Bild von der Welt. Die Art und Weise des Aushandelns, der gegenseitigen Wertschätzung, die Bereitschaft Kritik zu äußern und anzunehmen, sowie die allgemeinen Umgangsformen sind wichtige Bestandteile der unmittelbaren Bildungsumwelt der Kinder. Ein demokratisches Klima spürt auch das Kind in den vielfältigen ungeplanten Kontakten der Erzieher:innen während des Kindergarten-tages. Die Qualität der Zusammenarbeit im Team entscheidet zudem darüber, welche Rechte und Möglichkeiten zur Teilhabe den Kindern tatsächlich eröffnet werden. Wenn Kinder das Recht haben mitzubestimmen, was sie wo, mit wem, unternehmen wollen, setzt dies gute Absprachen und gemeinsame Verantwortung im Team voraus.¹³

Wir achten in unseren Teams darauf, dass viel und oft miteinander gesprochen wird. Offene Kommunikation sehen wir als die beste Möglichkeit, um Probleme und Anliegen direkt zu äußern. In regelmäßigen Teamsitzungen (einmal im Monat innerhalb der Teams und eine zweite monatliche Teamsitzung gemeinsam mit der Leitung) werden außerdem Wochenplanungen, Vorhaben, Anschaffungen, Eingewöhnungen, Monatsverläufe und Herausforderungen des Alltags reflektiert. Die teaminternen Sitzungen finden für ca. eine Stunde (60-90min) nach der Betreuungszeit an einem festen Tag im Monat statt. Die monatliche Teamsitzung mit der Leitung findet mit dem Team der Elementargruppen immer am ersten/zweiten Dienstag des Monats, und mit dem Krippenteam am ersten/zweiten Donnerstag jedes Monats statt. Bei akutem Bedarf werden auch darüber hinaus Gespräche in Einzelterminen und/oder auch Einzelteamsitzungen mit der Leitung statt. Anliegen und Themen werden in diesem Rahmen i.d.R. durch die pädagogischen Fachkräfte vorgebracht und gemeinsame Lösungen mit der Leitung erarbeitet und umgesetzt. Für viele kurze, meist

¹³ Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2012): Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen, S. 102.

organisatorische Absprachen oder Gesprächsbedarfe telefonieren die Mitarbeiter:innen mit der Leitung. Die Nutzung einer Supervision ist nicht regelhaft in die Teamarbeit integriert, bei entsprechendem Bedarf wird Supervision jedoch durchaus in Anspruch genommen.

7. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen

Um die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber:innen im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Gleichermaßen wird im Gespräch auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag hingewiesen. Alle Personen, die für den Waldforscher Kindergarten arbeiten (auch Praktikant:innen), müssen unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, vor ihrem Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Darüber hinaus absolvieren alle Bewerber:innen mindestens einen Probearbeitstag an einem Standort des Waldforscher Kindergartens. Die Rückmeldungen unserer pädagogischen Fachkräfte zur pädagogischen und persönlichen Eignung des Bewerbers / der Bewerberin an die Einrichtungsleitung werden im Einstellungsprozess für die Entscheidung über eine Anstellung berücksichtigt.

Einarbeitung: Sicherstellung von Kinderschutzwissen und Handlungssicherheit nach § 8a SGB VIII

Die Einstellung einer neuen Fachkraft ist zugleich der Beginn eines Einarbeitungsprozesses. Wir stellen sicher, dass alle neuen Mitarbeitenden – unabhängig von ihrer Qualifikation und Berufserfahrung – von Beginn an über das grundlegende Kinderschutzwissen verfügen, das für ihre Tätigkeit im Waldforscher Kindergarten erforderlich ist.

Inhalte der Einarbeitung im Bereich Kinderschutz

Alle neuen Mitarbeitenden werden in der Einarbeitungsphase – in der Regel innerhalb der ersten vier Wochen – mit folgenden Inhalten vertraut gemacht:

Rechtliche Grundlagen

- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII: Inhalt, Geltungsbereich und Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen/familiären Bereich.
- Meldepflicht nach § 47 SGB VIII: Verfahren bei Verdacht auf Gewalt oder Grenzüberschreitung durch Fachkräfte der Einrichtung – einschließlich der unverzüglichen Informationspflicht gegenüber der Kita-Aufsicht (BSFB).
- Abgrenzung beider Verfahrenswege und Kenntnis der jeweils zuständigen Stellen (Jugendamt, Kita-Aufsicht, iSEF, Fachberatung).

Schutzkonzept und einrichtungsinterne Verfahren

- Vollständige Lektüre des Schutzkonzepts des Waldforscher Kindergartens; Fragen und Unklarheiten werden im Einarbeitungsgespräch mit der Leitung besprochen.

- Kenntnis der einrichtungsinternen Meldekette: Wer wird bei welchem Verdacht informiert? Welche Dokumentationspflichten gelten?

- Kenntnis der Ansprechpersonen: insoweit erfahrene Fachkraft (iSEF), Einrichtungsleitung, Träger, Dunkelziffer e.V. (externe Fachberatung).

Risikosituationen im Kita-Alltag

- Einführung in die einrichtungsspezifischen Risikosituationen: Körperpflege, Wickelsituationen, Toilettengänge am Waldplatz, Allein-Sein mit einzelnen Kindern.
- Verhaltensregeln und Transparenzprinzipien in diesen Situationen (Vier-Augen-Prinzip, Sichtbarkeit, Dokumentation).
- Sensibilisierung für verbale und nonverbale Grenzverletzungen sowie Kenntnis der einrichtungsinternen Kommunikations- und Reflexionskultur.

Praktische Handlungssicherheit

- Fallbasierte Besprechung typischer Verdachtssituationen im Einarbeitungsgespräch mit der Leitung oder der iSEF: Was tue ich, wenn ich gewichtige Anhaltspunkte wahrnehme?

Die Einarbeitung wird dokumentiert. Neue Mitarbeitende bestätigen schriftlich, dass sie das Schutzkonzept gelesen haben und die Verfahren nach §§ 8a und 47 SGB VIII kennen.

Regelmäßige Arbeit an den Inhalten des Schutzkonzepts im Team:

Ein Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung durch die kontinuierliche gemeinsame Auseinandersetzung damit im Team. Wir verstehen die regelmäßige Beschäftigung mit Kinderschutzthemen als festen Bestandteil unserer professionellen Teamentwicklung - nicht als Reaktion auf Vorfälle, sondern als präventive Praxis.

Thema / Inhalt	Format / Zeitpunkt
Schutzkonzept-Einführung für neue Mitarbeitende: Vollständige Lektüre, Einarbeitungsgespräch, schriftliche Kenntnisnahme.	Einmalig bei Arbeitsantritt (innerhalb der ersten 4 Wochen)
Kinderschutz als festes Tagesordnungspunkt in Teamsitzungen: Reflexion konkreter Situationen, Fragen zum Verfahren, Besprechung von Beobachtungen ohne Schuldzuweisung.	Mindestens einmal pro Quartal in der monatlichen Teamsitzung
Jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts: Das Team prüft gemeinsam, ob Inhalte, Kontaktdaten und Verfahren noch aktuell sind. Änderungen werden dokumentiert und kommuniziert.	Einmal jährlich, z.B. im Rahmen eines Studientags

<p>Studientage zu Kinderschutzthemen: Vertiefende Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen: z.B. Umgang mit Verdachtsfällen, gewaltfreie Kommunikation, Stresssituationen als Risikofaktor, Rollenklarheit im § 8a-Verfahren.</p> <p>Externe Fortbildungen zu Kinderschutz und § 8a SGB VIII Teilnahme an Fortbildungsangeboten des Landesjugendamts, der BSFI, des Kinderschutz-Zentrums Hamburg oder vergleichbarer Träger.</p>	<p>Mindestens einmal jährlich</p> <p>Regelmäßig; mindestens eine Fachkraft pro Jahr</p>
<p>Zertifikatskurs zur Kinderschutzfachkraft (iSEF): Eine Fachkraft im Team hält die Qualifikation als insoweit erfahrene Fachkraft aufrecht und gibt Wissen ins Team weiter.</p>	<p>Dauerhaft sichergestellt; Auffrischung bei Bedarf</p>
<p>Fallreflexion und kollegiale Beratung: Konkrete Situationen aus dem Alltag werden ohne Schuldzuweisung reflektiert. Unsicherheiten im Umgang mit Grenzsituationen werden offen besprochen.</p> <p>Supervision: Bei anhaltendem Reflexionsbedarf oder nach belastenden Ereignissen wird externe Supervision als professionelle Unterstützung angeboten.</p>	<p>Bei Bedarf, anlassbezogen; Einbindung der iSEF möglich</p> <p>Bei Bedarf; Vermittlung durch Leitung</p>

Anhang 1

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Anhang 2: Wichtige Stellen und Kontaktdaten

Stelle / Institution	Kontaktdaten
Jugendamt / ASD (Bezirk Eimsbüttel)	<p>→ Allgemeiner Sozialer Dienst - Region 2 - Niendorf, Lokstedt, Schnelsen Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg - Niendorf Tel.: 040 – 428 01 4613</p> <p>Mo – Do: 08.00 – 16.00 Uhr, Fr: 08 – 14.00 (Rufbereitschaft außerhalb der Geschäftszeiten: Polizei, Tel. 110)</p>
Kita-Aufsicht (BSFB) Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung	<p>Amt für Familie, Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung – Kita-Aufsicht – Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg Tel.: 040 428 63-0 E-Mail: kita-aufsicht@bsfb.hamburg.de</p>
Dunkelziffer e.V. Fachberatungsstelle Hamburg	<p>Susannenstr. 28, 20357 Hamburg Tel.: 040 43 18 69 0 E-Mail: info@dunkelziffer.de www.dunkelziffer.de</p>
iSEF (intern) Insoweit erfahrene Fachkraft	<p>→ Annika Küster: Tel: 040 413 305 83 E-Mail: ak@waldforscher.net</p>
LKA 42 – Polizei Hamburg (sexueller Missbrauch – konkrete Aussagen)	<p>Tel.: 040 4286-73410 (Aufnahme Hinweise außerhalb der Geschäftszeiten über Polizei 110)</p>
LKA 21 – Polizei Hamburg (sexuell auffälliges Verhalten – beratend)	<p>Tel.: 040 4286-73210</p>
Kinderschutz-Zentrum Hamburg	<p>Humboldtstr. 126, 22083 Hamburg Tel.: 040 29 99 44 0 www.kinderschutz-hamburg.de</p>

Anhang 3:



Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen/familiären Bereich

Rechtsgrundlage: §8a SGB VIII, Stand 2025

Kita-Aufsicht ist in diesem Verfahren nicht beteiligt.

AUSLÖSER

Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte

Eine Fachkraft nimmt konkrete Beobachtungen, Hinweise oder Informationen wahr, die auf

eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten (körperliche, seelische, sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung im häuslichen Umfeld).



✓ **NEIN – KEIN ERHÖHTES RISIKO**

Einbeziehung von Kind und Sorgeberechtigten

Erziehungsberechtigte und Kind werden in geeigneter Weise einbezogen. Ziel ist eine kooperative Gefährdungsabwehr. Inhalte und Verlauf werden dokumentiert.

! **JA – SICHERHEIT GEFÄHRDET**

Keine Einbeziehung der Sorgeberechtigten

Zum Schutz des Kindes und zur Wahrung von Beweismitteln wird auf eine Einbeziehung verzichtet. Direkt weiter zu Schritt 4.

3

SCHRITT 3

Gefährdungseinschätzung – Handlungsoptionen prüfen

Auf Basis der Beratung und ggf. des Gesprächs mit den Sorgeberechtigten wird die Gefährdung eingeschätzt und eine Handlungsoption ausgewählt:

Option A: Eigene Hilfsangebote des Trägers oder bekannte externe Angebote werden eingesetzt (z. B. Dunkelziffer e. V., Kinderschutz-Zentrum Hamburg).

Option B: Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch → Information an LKA 42 (konkrete Aussagen) bzw. LKA 21 (sexuell auffälliges Verhalten, beratend).

Option C: Hilfen reichen nicht aus oder Sorgeberechtigte kooperieren nicht → **weiter zu Schritt 4.**



ENTSCHEIDUNGSPUNKT

Reichen die Hilfsangebote aus? Kooperieren die Sorgeberechtigten?

✓ **JA – SITUATION STABILISIERT**

Fortlaufende Beobachtung und Dokumentation

Situation wird weiter beobachtet. Vereinbarungen und Hilfeleistungen werden dokumentiert. Bei Veränderung der Lage beginnt das Verfahren erneut.

! **NEIN – AKUTE GEFÄHRDUNG**

Einschaltung des Jugendamts

Unverzügliche Einschaltung des Jugendamts gemäß § 8a SGB VIII. Ziel ist ein Gespräch zwischen Sorgeberechtigten und Jugendamt zur Gefährdungsabwehr.



SCHRITT 4 · MELDEPFLICHT § 8A SGB VIII

Einschaltung des Jugendamts Hamburg

Das Jugendamt wird unverzüglich informiert. Die Einrichtung stellt alle relevanten Dokumentationen zur Verfügung. Die weiteren Schritte (Hilfeplanung, Inobhutnahme etc.) liegen in der Zuständigkeit des Jugendamts. Die Einrichtung wirkt unterstützend mit.

⚠ Wichtiger Hinweis: Die Kita-Aufsicht (BASFI) ist im Verfahren nach § 8a SGB VIII **nicht beteiligt** und wird im Rahmen dieses Verfahrens **nicht informiert**. Eine direkte Meldung an das Jugendamt erfolgt bei akuter Gefährdung – eine vorherige Information der Kita-Aufsicht ist nicht vorgesehen und gesetzlich nicht gefordert.

📄 Grundsatz Dokumentation: Alle Schritte dieses Verfahrens – Beobachtungen, Beratungen, Entscheidungen, Gespräche – sind zeitnah, vollständig und sachlich schriftlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen und eine mögliche Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden.

Verfahrensschritt Entscheidungspunkt Positiver Ausgang / Stabilisierung Eskalation erforderlich

Jugendamt / externe Behörde

Schutzkonzept Waldforscher Kindergarten Hamburg · Abschnitt 3.1.1 Rechtsgrundlage: § 8a SGB VIII · Kita-Aufsicht: NICHT beteiligt

Stand: 2025 · Jährlich zu prüfen

Anhang 4



Verfahrensablauf bei Verdacht auf Gewalt durch Fachkräfte der Einrichtung

Rechtsgrundlage § 47 SGB VIII · Meldepflichter Stand 2025

Geltungsbereich Verdacht auf Gewalt oder Grenzüberschreitung durch eigene Fachkräfte / Personal

Kita-Aufsicht (BSFB) ist UNVERZÜGLICH zu informieren · gesetzliche Meldepflicht

AUSLÖSER



Verdachtsmoment gegenüber einer Fachkraft / Mitarbeitenden der Einrichtung

Beobachtungen, Hinweise oder Äußerungen (auch „vom Hörensagen“) deuten darauf hin, dass eine Fachkraft oder ein Mitglied des Personals Gewaltausgeübt, Grenzüberschreitungen der Kinder gefährdet haben könnte. Der Hinweis kann von Kindern, Eltern, Kolleg:innen oder externen Personen kommen.

SCHRITT 1

1 Interne Meldung an die Einrichtungsleitung

Jeder Hinweis - intern oder extern - wird unverzüglich und vertraulich an die Einrichtungsleitung weitergeleitet. Die Leitung nimmt den Hinweis ernst, dokumentiert ihn schriftlich (Datum, Quelle, Inhalt) und bewertet, ob sofortige Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Schriftliche Dokumentation Kein Gespräch mit Verdächtigten in dieser Phase

SCHRITT 2 · GESETZLICHE MELDEPFLICHT § 47 SGB VIII



Sofortige Meldung an die Kita-Aufsicht (BASFI)

Die Einrichtungsleitung informiert unverzüglich die Kita-Aufsicht (BASFI) über den Verdacht. Dies ist eine gesetzliche Meldepflicht, keine freiwillige Eskalation. Gleichzeitig wird der Träger informiert.

Kita-Aufsicht (BASFI): Amt für Familie- Kita-Aufsicht · Hammer Str. 30-34, 22041 Hamburg · Tel.: 040 428 63-0

SCHRITT 3 · PARALLEL ZU SCHRITT 2

3 Sofortige Schutzmaßnahmen für betroffene Kinder

Unabhängig vom weiteren Verfahren werden unmittelbare Maßnahmen ergriffen, um die betroffenen Kinder zu schützen. Insbesondere wird die beschuldigte Fachkraft freigestellt, sofern dadurch Schaden abgewendet werden kann. Eltern betroffener Kinder werden in geeigneter Weise informiert.

Freistellung der beschuldigten Fachkraft Elterninformationen prüfen

SCHRITT 4

Interne Fallkonferenz (Leitung + Träger)

- 4 Leitung und Träger bewerten den Sachverhalt in einer internen Fallkonferenz. Bei Bedarf wird die einrichtungsinterne iSEF situativ hinzugezogen oder externe Fachberatung eingeholt (Dunkelziffer e.V. Tel. 040 43 18 69 0). Relevante Informationen werden gesammelt, es wird eine Risikobewertung durchgeführt.

Wichtig: Die Kita-Aufsicht nimmt an dieser internen Fallkonferenz nicht teil. Sie wurde in Schritt 2 informiert und agiert aufsichtsrechtlich nicht als Gesprächsteilnehmer in der Einrichtung.

iSEF: situativ beratend Dunkelziffer e.V. externe Beratung Kita-Aufsicht nimmt NICHT teil



ENTSCHEIDUNGSPUNKT NACH LAGEBEURTEILUNG

Ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass der Vorwurf plausibel / erhärtet ist?

✓ **NEIN - VERDACHT AUSGERÄUMT**

Rehabilitation und Aufarbeitung

Der Vorwurf erweist sich als unbegründet. Die Situation wird klargestellt. Der Träger leitet die Rehabilitation der verdächtigten Person ein und stellt alle verfügbaren Mittel zur Wiederherstellung des guten Rufs bereit. Der gesamte Vorfall wird dokumentiert und aufgearbeitet.

! **JA - VERDACHT ERHÄRTET**

Einschaltung weiterer Stellen

Jugendamt und / oder Strafverfolgungsbehörden (LKA / Polizei) werden eingeschaltet. Weitere Schritte werden in Abstimmung mit Träger und zuständigen Fachstellen vorbereitet und umgesetzt.



SCHRITT 5A · ABSCHLUSS

Rehabilitation und Vertrauenswiederherstellung

Träger gibt Erklärung ab. Supervision und Teamentwicklung werden initiiert. Transparenz gegenüber Eltern und Team wird hergestellt.



SCHRITT 5B · STRAFVERFOLGUNG

Jugendamt / LKA / Polizei

Jugendamt Hamburg, LKA 42 (sexueller Missbrauch) oder LKA 21 (beratend bei Verhaltensauffälligkeiten) werden eingeschaltet. Einrichtung wirkt unterstützend mit.

⚠ Zur Rolle der Kita-Aufsicht (BASFI): Die Kita-Aufsicht ist Adressat der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII und handelt aufsichtsrechtlich. Sie nimmt jedoch **nicht** an internen Fallkonferenzen oder Krisengesprächen in der Einrichtung teil. Eine Teilnahme der Kita-Aufsicht an solchen Gesprächen ist gesetzlich **nicht** vorgesehen.

📁 Grundsatz Dokumentation: Alle Schritte dieses Verfahrens - Hinweise, Beratungen, Meldungen, Maßnahmen - sind vollständig, sachlich und zeitnah schriftlich zu dokumentieren. Die Unschuldsvermutung gilt, solange ein Verdacht nicht bestätigt ist. Die Dokumentation ist Grundlage für alle weiteren Maßnahmen und ggf. für strafrechtliche Verfahren.

Verfahrensschritt Gesetzliche Meldepflicht/ Eskalation Sofortige Schutzmaßnahme

Entscheidungspunkt Rehabilitation/ Abschluss

Schutzkonzept Waldforscher Kindergarten Hamburg · Abschnitt 3.1.2

Rechtsgrundlage: § 47 SGB VIII · Kita-Aufsicht: UNVERZÜGLICH informieren

Stand: 2025 · Jährlich zu prüfen

Literaturverzeichnis

Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021):
Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt:
Prävention Kita-interner Gefährdungen. Verfügbar unter:
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf
Stand 24.03.2023

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2024):
Hamburgischer Bildungsleitlinien für die pädagogische Arbeit in Kitas,
verfügbar unter:
<https://www.hamburg.de/resource/blob/35920/4d41e681db1c556340d235f366949ba0/bildungsleitlinien-data.pdf>
Stand 18.01.2026

Blattmann, Sonja (2019): Aufklärung im Kindergarten: Wieviel sollten Kinder über Sex wissen. Verfügbar unter:
<https://www.kinderleute.de/aufklaerung-im-kindergartenalter-wieviel-sollten-die-kleinsten-ueber-sex-wissen-und-warum/>
Stand 15.06.2022

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Das achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), verfügbar unter
<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/kinder-und-jugendhilfe-90470>
Stand 13.01.2026

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, Abschlussbericht; Runder Tisch, verfügbar unter:
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=195970.html>
Stand 30.09.2016

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e.V. (Hrsg.) (2012):
Bundeskinderschutzgesetz - eine Arbeitshilfe für die Orts- und Kreisverbände des DKSB, verfügbar unter:
http://www.dksb.de/images/web/PDFs/Arbeitshilfe_BKiSchG.pdf
Stand: 30.09.2016

Deutsches Rotes Kreuz (2007): Arbeits- und Orientierungshilfe zum Thema „Kindliche Sexualität, sexuelle Entwicklung und auffälliges Verhalten“, verfügbar unter:
https://www.drk-muenster.de/fileadmin/Eigene_Bilder_und_Videos/Kinderschutz/arbeitshilfe_kindliche_sexualitaet_und_uebergriffe.pdf
Stand 11.01.2022

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013): Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch. Verfügbar unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bsfb/familie/jugendhilfe/intervention-missbrauch-38728>

Stand 23.03.2026

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, verfügbar unter:

<http://www.hamburg.de/contentblob/3890874/data/leitfragen-zur-erstellung-von-schutzkonzepten-in-einrichtungen.pdf>

Stand: 06.01.2022

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Handreichung zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, verfügbar unter:

<https://www.hamburg.de/resource/blob/37174/44f6d59933f8de28bafb577d0b3d54e0/handreichung-zur-erstellung-von-schutzkonzepten-data.pdf>

Stand: 23.02.2026

Gemeinde Henstedt-Ulzburg (2015): „Starke Kinder – Sichere Orte“, Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Verfügbar unter:

https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/Schutzkonzept_Kita_H-Ux1x.pdf

Stand 10.01.2022

Herrath, F. (2002): Sexualpädagogik - eine vornehme Aufgabe für Kinder- und Jugendverbände; in „Junge Kirche“ 1/2002 – Fachzeitschrift für Kinder- und Jugendpastoral der Katholischen Jugend Österreichs

Hoffmann, S. & Romer, G. (2010). Standards kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik bei sexuell grenzverletzendem Verhalten. In: P. Briken, A. Spehr, G. Romer & W. Berner (Hrsg.). Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendlichen (S. 119-129)

IMMA e. V., Initiative für Münchner Mädchen: Leitlinien, verfügbar

unter: <http://www.imma.de/leitlinien.html>

Stand 07.10.2016

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hrsg.) (2009): Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen, verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindewohlgefaehrdung-erkennen-und-helfen-data.pdf>

Stand 02.02.2022

Kindler, H. (2006): Wie können Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken eingeschätzt werden? In: Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, Werner, A. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2013): Jugendhilfe aktuell 3/13, Schwerpunkt: Das Bundeskinderschutzgesetz: Impulse für die Praxis. Verfügbar unter:
<http://www.lwl.org/lja-download/pdf/Jugendhilfe-aktuell-2013-03.pdf>
Stand 08.10.2016

Niederleidner, Bettina (2015): Gewalt im Kindergarten. Kämpfe unter Gleichaltrigen. Verfügbar unter: <https://www.herder.de/kizz/kinderbetreuung/probleme-kindergarten/gewalt-unter-gleichaltrigen-im-kindergarten-kneifen-kratzen-kaempfen/>
Stand 26.03.2026

Pestalozzi-Stiftung Hamburg – Schutzkonzept der KITAs – 4/15. Verfügbar unter: https://pestalozzi-kita.de/wp-content/uploads/2024/04/2024_Tr%C3%A4gerSchutzkonzept-Kita_5.Fassung.pdf
Stand 06.01.2026

SME (Stadtteilbezogene Milieunahe Erziehungshilfen) – Schutzkonzept. Verfügbar unter http://www.kita-schilleroper.de/fileadmin/work/downloads/Schutzkonzept_des_Traegers.pdf.
Stand 03.10.2016.

Schick, Andreas (2004): Faustlos durch den Kindergarten. Verfügbar unter: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/soziale-und-emotionale-erziehung-persoeneichkeitsbildung/1137>
Stand 18.01.2022

Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe. Verfügbar unter: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>
Stand 14.02.2026

STIBB – Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V. (2021): Umgang bei Verdacht von Missbrauch: Verfügbar unter: <https://www.stibbev.de/kinderschutz-und-opferhilfe-fuer-kinder-und-familien/umgang-bei-verdacht-von-sexuellem-missbrauch/>
Stand 29.01.2022